



European Asylum Support Office

EASO Arbeitsprogramm 2014

SUPPORT IS OUR MISSION



European Asylum Support Office

EASO Arbeitsprogramm 2014

SUPPORT IS OUR MISSION

***Europe Direct soll Ihnen helfen, Antworten auf Ihre
Fragen zur Europäischen Union zu finden.***

Gebührenfreie Telefonnummer (*):

00 800 6 7 8 9 10 11

(*) Sie erhalten die bereitgestellten Informationen kostenlos, und in den meisten Fällen entstehen auch keine Gesprächsgebühren (außer bei bestimmten Telefonanbietern sowie für Gespräche aus Telefonzellen oder Hotels).

Weitere Informationen zur Europäischen Union sind verfügbar über Internet, Server Europa (<http://europa.eu>).

Katalogisierungsdaten befinden sich am Ende der Veröffentlichung.

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2013

ISBN 978-92-9243-027-6

doi:10.2847/10232

© Europäisches Unterstützungsbüro für Asylfragen, 2013

Weder das EASO noch die in seinem Namen handelnden Personen können für die Verwendung der in dieser Veröffentlichung enthaltenen Informationen haftbar gemacht werden.

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt

1. Entwurf für das EASO-Arbeitsprogramm 2014	5
1.1. Einleitung	5
1.2. Die Mission des EASO	5
1.3. Die Aufgaben des EASO	5
1.4. Der zentrale Leistungsindikator des EASO	6
1.5. Die Prioritäten des EASO für 2014	7
1.6. Externe Bewertung des EASO	8
2. Überblick über die Personal- und Haushaltsstruktur des EASO	9
2.1. Organisationsstruktur des EASO für 2014	9
2.2. Personalübersicht für 2014	9
2.3. Der Haushaltsplan 2014 des EASO	10
3. Langfristige Unterstützung	12
3.1. EASO-Schulung	12
3.2. Qualitätsunterstützung	13
3.3. Information über Herkunftsländer (COI)	14
3.4. Praktische Zusammenarbeit des EASO	15
3.5. Spezifische Programme	16
3.5.1. Zusammenarbeit mit den Mitgliedern der Gerichtshöfe und Gerichte	16
3.5.2. EASO-Tätigkeiten innerhalb des Aktionsplans für unbegleitete Minderjährige	17
3.5.3. Menschenhandel	17
3.6. Aufnahme	18
3.7. EASO-Liste der verfügbaren Sprachen	18
4. Besondere Unterstützung	19
4.1. Maßgeschneiderte Unterstützung und Aufbau der Kapazitäten	19
4.2. Umsiedlung	20
5. Unterstützung in Notlagen	21
5.1. Asyl-Einsatzpool	21
5.2. Griechenland	21
5.3. Vorsorge für Unterstützung in Notlagen	22
6. Unterstützung bei Information und Analysen	23
6.1. EASO-Dokumentationssystem	23
6.2. Jahresbericht zur Asylsituation in der EU	24
6.3. Frühwarn- und Vorsorgesystem	24
7. Unterstützung von Drittstaaten	26
7.1. Neuansiedlung	26
7.2. Auswärtige Dimension	27
8. Rahmen und Netzwerk des EASO	28
8.1. Verwaltungsrat	28
8.2. Kooperationsnetzwerk des EASO	29

8.2.1. Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament, dem Rat der Europäischen Union und der Europäischen Kommission	29
8.2.2. Zusammenarbeit mit dem UNHCR und anderen internationalen Organisationen.....	30
8.2.3. Zusammenarbeit mit EU-Ämtern und -Agenturen und JI-Agenturen.....	30
8.2.4. Zusammenarbeit mit der Akademie und den Mitgliedern der Gerichtshöfe und Gerichte	31
8.3. Beirat	32
9. EASO-Verwaltung.....	33
9.1. Personalverwaltung	33
9.2. Finanzverwaltung.....	33
9.3. Vertragsverwaltung	33
9.4. IT-Governance	33
9.5. Kommunikation	34
9.6. Interne Kontrollsysteme und Verwaltung.....	35
9.6.1. Die Umsetzung des gemeinsamen Konzepts für dezentralisierte EU-Ämter und -Agenturen durch EASO	35
9.6.2. Interne Kontrollsysteme und Umsetzung der Empfehlungen des Europäischen Rechnungshofs (EuRH) und des Internen Auditservice (IAS)	35
10. Anlagen.....	37
10.1. Öffentliche Aufträge des EASO und rechtliche Verpflichtungen für 2014.....	37
10.2. EASO-Veröffentlichungen und Übersetzungen 2014	38

1. Entwurf für das EASO-Arbeitsprogramm 2014

1.1. Einleitung

Das Arbeitsprogramm des Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen (European Asylum Support Office – EASO) setzt die Strategie der Organisation in jährliche Ziele um und legt die Grundlage für die Haushaltsplanung dar. Das vorliegende Dokument umschreibt die Planungen der Tätigkeiten des EASO und legt den Beschluss zur Gesamtfinanzierung für das Jahr 2014 fest. Ungeachtet dessen liegt es im Wesen der Tätigkeit des EASO und an der Notwendigkeit, rechtzeitig und proaktiv auf die Veränderung der Szenarien, Umstände und Prioritäten zu reagieren, dass der Geschäftsführer die erforderliche Flexibilität beibehalten muss, um bei der Umsetzung des Arbeitsprogramms für 2014 entsprechend reagieren zu können.

Das EASO-Arbeitsprogramm 2014 steht im Zusammenhang mit dem mehrjährigen Arbeitsprogramm des EASO für 2014-2016, in dem der strategische Rahmen des EASO für diesen Zeitraum festgelegt ist.

In diesem Rahmen wird das EASO im Jahr 2014 seine Bestrebungen dahin gehend ausrichten, die EU-Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission bei der kohärenten Umsetzung des im Juni 2013 angenommenen, überarbeiteten EU-Asyl-*Acquis* (d. h. die grundlegenden gemeinsamen Rechte und Pflichten, die für sämtliche Mitgliedstaaten innerhalb der EU bindend sind) zu unterstützen. Das EASO wird bei der Unterstützung der Mitgliedstaaten in diesem Prozess mithilfe einer Vielzahl von Instrumenten, die eigens für diesen Zweck entwickelt wurden, eine Schlüsselrolle spielen.

Die Haushalts- und Überwachungsprozesse befinden sich beim EASO noch in der Entwicklung. Diesbezüglich wurde, gemäß dem gemeinsamen Konzept des Europäischen Parlaments, des Rates der Europäischen Union und der Europäischen Kommission für dezentralisierte Ämter und Agenturen der EU (Juli 2012), ein neuer Abschnitt 1.4 über den zentralen Leistungsindikator in das Arbeitsprogramm aufgenommen. Des Weiteren wurde der neue Abschnitt 9.5 über das interne Kontrollsystem und die Verwaltung des EASO in dieses Arbeitsprogramm aufgenommen. Letzteres schafft eine enge Verknüpfung zwischen der Strategieplan-Umsetzung des EASO zur Verfolgung des gemeinsamen Konzepts für dezentralisierte Ämter und Agenturen der EU, die das EASO in enger Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission vornimmt.

Das EASO-Arbeitsprogramm wurde gemäß Artikel 29 Absatz 1 Buchstabe f der Verordnung

(EU) Nr. 439/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Mai 2010 zur Einrichtung des Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen (der EASO-Verordnung) erstellt. Der Verwaltungsrat des EASO hat das Arbeitsprogramm am 16. September 2013 angenommen, nachdem er die Stellungnahme der Europäischen Kommission am 9. September 2013 erhalten hat. Das EASO hat das Arbeitsprogramm dem Europäischen Parlament, dem Rat der Europäischen Union und der Europäischen Kommission vorgelegt. Gemäß Artikel 41 Absatz 2 wird das Arbeitsprogramm des EASO 2014 in allen Amtssprachen der EU verfügbar sein.

1.2. Die Mission des EASO

Die Mission des EASO ist es, zu der Umsetzung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) beizutragen, indem es als unabhängiges Fachzentrum für Asylfragen Unterstützung leistet und die praktische Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten ermöglicht, koordiniert und fördert.

1.3. Die Aufgaben des EASO

Das EASO soll die praktische Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten in den vielfältigen Aspekten der Asylfrage ermöglichen, koordinieren und fördern. Das EASO bietet

1. den Mitgliedstaaten praktische und technische Unterstützung,
2. den Mitgliedstaaten in besonderer Notlage und Mitgliedstaaten, deren Asyl- und Aufnahmesysteme besonderem Druck ausgesetzt sind, operative Unterstützung, einschließlich der Koordination von Arbeitsgruppen für Asylhilfe, die aus nationalen Asylexperten bestehen, und
3. wissenschaftliche Beiträge für die Ausarbeitung von politischen Strategien und für Gesetzgebung sämtlicher Bereiche, die sich direkt oder indirekt auf Asylfragen auswirken.

Die **Haupttätigkeiten** des EASO können folgendermaßen aufgegliedert werden:

- **langfristige Unterstützung:** Unterstützung und Stimulation der allgemeinen Qualität des Asylverfahrens durch gemeinsame Schulung, gemeinsames Schulungsmaterial, gemeinsame Qualitätsverfahren und gemeinsame Informationen über Herkunftsländer (Country of Origin Information – COI);

- **besondere Unterstützung:** maßgeschneiderte Hilfe, Aufbau der Kapazitäten, Umsiedlung, spezifische Unterstützung und besondere Qualitätskontrollverfahren;
- **Unterstützung in Notlagen:** Solidarität in der Organisation für Mitgliedstaaten, die besonderem Druck ausgesetzt sind, durch zeitweise Unterstützung und Hilfe bei Ausbesserung oder Wiederaufbau ihrer Asyl- und Aufnahmesysteme;
- **Unterstützung bei Informationen und Analysen:** Verbreitung und Zusammenführung von Informationen und Daten, Analysen und Bewertungen auf EU-Ebene, wie beispielsweise gemeinsame Trendanalysen und Bewertungen;
- **Unterstützung von Drittstaaten (z. B. von Nicht-EU-Mitgliedstaaten):** Unterstützung der auswärtigen Dimension des GEAS, Unterstützung von Partnerschaften mit Drittstaaten für gemeinsame Lösungsansätze, u. a. durch Kapazitätsaufbau und regionale Schutzprogramme und Koordinierung der Aktionen der Mitgliedstaaten in Bezug auf Neuansiedlung.

Um seine Aufgaben zu erfüllen, verpflichtet sich das EASO zu folgenden **Grundsätzen**:

- Organisation von Unterstützung und Hilfe für die spezifischen oder allgemeinen Erfordernisse der Asylsysteme der Mitgliedstaaten,
- Koordinierung und Förderung der operativen Zusammenarbeit zwischen Mitgliedstaaten und Verbesserung der Qualität,
- Funktion als unabhängiges Fachzentrum für Asylfragen,
- Organisation der gemeinsamen Analyse und Bewertung von Asyldaten,
- Förderung und Anregung von gemeinsamen Maßnahmen und Beständigkeit im Asylbereich,
- Engagement mit voller Unterstützung seitens der Mitgliedstaaten,
- Achtung der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten und ihrer Asylentscheidungen,
- Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission, dem Europäischen Parlament und dem Rat der Europäischen Union sowie mit anderen Organen, Ämtern, Agenturen und Einrichtungen der EU,
- Einbindung der Zivilgesellschaft und internationaler Organisationen und
- Erfüllung seiner Aufgaben als serviceorientierte, unparteiische und transparente Organisation innerhalb des rechtlichen, politischen und institutionellen Rahmens der EU.

1.4. Der zentrale Leistungsindikator des EASO

Der allgemeine zentrale Leistungsindikator des EASO drückt sich durch die von den Mitgliedstaaten und den Organen der EU dargelegten Anforderungen an die Unterstützung und die Tätigkeiten des EASO sowie durch die Fähigkeit des EASO, die entsprechende Unterstützung zu leisten und die erforderlichen Tätigkeiten innerhalb des GEAS gemäß diesen Anforderungen umzusetzen, aus.

Dementsprechend stellt sich der zentrale Leistungsindikator des EASO als ein qualitativer Indikator dar, der sich auf die Auswirkung der Unterstützung seitens des EASO auf die Umsetzung des GEAS bezieht.

Das EASO leistet durch die Ermöglichung praktischer Zusammenarbeit bei Asylfragen und die Bündelung der Kräfte der Mitgliedstaaten, um gemeinsame Lösungsansätze für gemeinsame Herausforderungen im Asylbereich zu finden, einen Mehrwert im Aufbau von Synergien zwischen den 28 Mitgliedstaaten.

Bei der Bewertung der Notwendigkeit der EASO-Tätigkeiten und deren Auswirkung sollte Folgendes beachtet werden:

- Aufgaben, die in der EASO-Verordnung, des neu verfassten Asyl-Acquis und anderen EU-Unterlagen festgelegt sind, und der Fortschritt des EASO bei der Umsetzung der Tätigkeiten zur Erfüllung dieser Aufgaben;
- Anfragen, die von den Mitgliedstaaten, der Europäischen Kommission, dem Rat der Europäischen Union, dem Europäischen Parlament und anderen Organen, Ämtern, Agenturen und Einrichtungen der EU zur Entwicklung und Durchführung zusätzlicher Tätigkeiten des EASO zur Unterstützung der Umsetzung des GEAS eingereicht werden;
- bewertende Gutachten, die von den Mitgliedstaaten, der Europäischen Kommission, dem Europäischen Parlament und dem Rat der Europäischen Union sowie mit anderen Organen, Ämtern, Agenturen und Einrichtungen der EU bezüglich der Arbeit des EASO erstellt werden.

Im Arbeitsprogramm des EASO wird eine Reihe von jährlichen Zielen bestimmt, die gemäß den Prinzipien SMART (spezifisch, messbar, ausführbar, realistisch und terminiert) aufgestellt werden. Um die Leistungsfähigkeit des EASO zu bewerten, werden für jedes Ziel Indikatoren zusammen mit dem erwarteten Ergebnis und Zeitrahmen entwickelt.

1.5. Die Prioritäten des EASO für 2014

Im Jahr 2014 wird das EASO bei der Unterstützung der Mitgliedstaaten seinen Schwerpunkt auf die Umsetzung der fünf neu verfassten Rechtsinstrumente legen, welche die Grundlage der zweiten Phase des GEAS darstellen: die Richtlinie für Anerkennung (Richtlinie 2011/95/EU), die Dublin-III-Verordnung (Verordnung (EU) Nr. 604/2013), die Richtlinie für Aufnahmebedingungen (Richtlinie 2013/33/EU), die Richtlinie für Asylverfahren (Richtlinie 2013/32/EU) und die Eurodac-Verordnung (Verordnung (EU) Nr. 603/2013). Das EASO soll bei der Unterstützung der Mitgliedstaaten in diesem Prozess mithilfe einer Vielzahl von Instrumenten, die eigens für diesen Zweck entwickelt wurden, eine Schlüsselrolle spielen. Bei der Entwicklung dieser Instrumente hat das EASO die bestehenden bewährten Verfahren und praktischen Kooperationsmaßnahmen beachtet, um ihre Komplementarität zu gewährleisten und Wiederholungen zu vermeiden.

Die Prioritäten des EASO für 2014

- Unterstützung der Umsetzung des neu verfassten Asylpakets durch die Mitgliedstaaten durch Schulung, praktische Zusammenarbeit, COI- und Qualitätsberichte
- Weiterentwicklung des Frühwarn- und Vorsorgesystems des EASO
- Leistung operativer Unterstützung Griechenlands im Rahmen der Phase II des Operationsplans und besonderer Unterstützung für Italien

Zusammenfassung der Haupttätigkeiten des EASO im Jahr 2014

- Das EASO wird seine Strukturen für **langfristige Unterstützung** konsolidieren und ausbauen, um eine Grundlage für Kontinuität zu erhalten. Das EASO wird weiterhin seine **Schulungs**module und sein Lernmaterial aktualisieren, um die Entwicklung des neu verfassten Asyl-Acquis der EU sowie andere Entwicklungen, wie z. B. bei der Rechtsprechung, aufzugreifen. Außerdem werden neue Schulungsmodule entwickelt, die von den Anforderungen und den Erfordernissen der für Asyl zuständigen Beamten handeln, die auf diesem Feld arbeiten. Der Stab der Experten und Ausbilder sowie die Bezugsgruppe werden weiter konsolidiert. Im Jahr 2014 wird das EASO seine **Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten, der Europäischen Kommission und den europäischen Gerichtshöfen und Gerichten** weiter ausbauen und u. a. dafür Weiterbildungsmaterial vorbereiten und weiterführende Workshops veranstalten. Das EASO wird seine Bestandsaufnahme im Bereich der **Qualität** weiterführen und außerdem eine Expertise über Qualitätsverfahren und -methoden bereitstellen. Das EASO wird außerdem in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten, der Europäischen Kommission und gegebenenfalls mit dem Hohen Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR) Handbücher und Anleitungen über die Umsetzung des neu verfassten Asyl-Acquis der EU verfassen. Das EASO wird ein Dokumentationssystem aufbauen und somit zentralisierte Informationen über die Asylsysteme und -organisationen der Mitgliedstaaten sowie über nationale und europäische Sachentwicklungen und Entwicklungen in Bezug auf Gesetz und Rechtsprechung bereitstellen. Das EASO wird durch voranschreitende Entwicklung des COI-Portals, des COI-Netzwerks und der COI-Dokumentation und durch praktische Kooperation weiterhin COI bereitstellen. Das EASO wird die Tätigkeiten der **praktischen Zusammenarbeit** fördern (länderspezifisch, rechtlich und thematisch) und seine spezialisierten Netzwerke verstärken. Sämtliche Workshops, Expertentagungen, Konferenzen und Netzwerke des EASO werden unter dem Motto der praktischen Zusammenarbeit zusammengefasst. Die Tätigkeiten des EASO in der praktischen Zusammenarbeit verfolgen dieselbe Methodik und sollen so Ergebnisse erzielen, die innerhalb des weiteren Kontextes der Arbeit des EASO nachvollzogen und überwacht werden können.
- Das EASO wird seine Maßnahmen für **besondere Unterstützung** in Form von Maßnahmen ausbauen, die auf diejenigen Mitgliedstaaten ausgerichtet sind, die bei der Umsetzung des überarbeiteten Asyl-Acquis der EU gewisse bekannte und besondere Erfordernisse haben (maßgeschneiderte Hilfe, Aufbau von Kapazitäten, Umsiedlung, spezifische Unterstützung und besondere Qualitätskontrollverfahren). Über das gesamte Jahr 2014 hinweg wird das EASO Italien besondere Unterstützung im Rahmen des EASO-Plans für besondere Unterstützung für diesen Mitgliedstaat leisten. Des Weiteren werden die besonderen Unterstützungsaktivitäten des EASO gegebenenfalls durch andere Tätigkeiten ergänzt, die im Rahmen des Artikels 33 der Dublin-III-Verordnung vorangetrieben werden.
- Im Rahmen der Umsetzung des überarbeiteten Asyl-Acquis der EU und auf der Grundlage der Anforderung eines Mitgliedstaats und eines Operationsplans wird das EASO Mitgliedstaaten, die besonderem Druck ausgesetzt sind, durch den Einsatz von Asylarbeitsgruppen zur Unterstützung ihrer Experten oder durch die Bereitstellung anderer notwendiger Hilfeleistungen **Unterstützung in Notlagen** leisten. In diesem Zusammenhang ist das EASO bereit, seine Tätigkeiten in Griechenland auf der Grundlage eines Aktionsplans für Asyl und Migration für Griechenland weiterzuführen. Bei Bedarf werden die Unterstützungsaktivitäten in Notlagen des EASO durch andere Tätigkeiten ergänzt, die im

Rahmen des Artikels 33 der Dublin-III-Verordnung vorangetrieben werden.

- Das EASO wird das **Frühwarn- und Vorsorgesystem** (Early warning and Preparedness System – EPS) weiterentwickeln und verbessern. Das EPS unterstützt und gliedert sich in den „Mechanismus für Frühwarnung, Vorsorge und Krisenmanagement“, wie er gemäß Artikel 33 der neu verfassten Dublin-Verordnung vorgesehen ist, vollständig ein. Es ermöglicht
 - unmittelbaren Zugriff auf vergleichbare Daten aus allen Mitgliedstaaten in Bezug auf die wichtigsten Aspekte von Bewegungen und nationaler Vorsorge,
 - rechtzeitige und genaue Analyse durch das EASO aufgrund eines kompletten Verständnisses der Unterschiede und Ähnlichkeiten bei nationalen Asylsystemen,
 - erweiterte Fähigkeiten des EASO, wichtige Angelegenheiten direkt mit den entsprechenden Mitgliedstaaten zu verbessern und eine angepasste Unterstützung zu leisten, bevor Probleme zu einer Krise heranwachsen,
 - bedeutende Harmonisierung und Kapazitätsaufbau im Bereich der Datensammlung und
 - Analyse durch die Bildung und Entwicklung spezifischer Netzwerke.
- Das EASO wird seine Tätigkeit in Bezug auf die Unterstützung von Drittstaaten aufnehmen. In diesem Zusammenhang soll das EASO ein Haushaltsniveau erreichen, das es ihm erlaubt, die Aufgaben bezüglich der Unterstützung von Drittstaaten in Übereinstimmung mit der Europäischen Kommission aufzunehmen. Dies schließt Tätigkeiten zur Unterstützung der externen Angelegenheiten ein, bei denen Partnerschaften mit Drittstaaten unterstützt werden, um zu gemeinsamen Lösungen zu gelangen, beispielsweise durch Kapazitätsaufbau und regionale Schutzprogramme, und die Koordination von Tätigkeiten der Mitgliedstaaten in Bezug auf Neuansiedlungen.

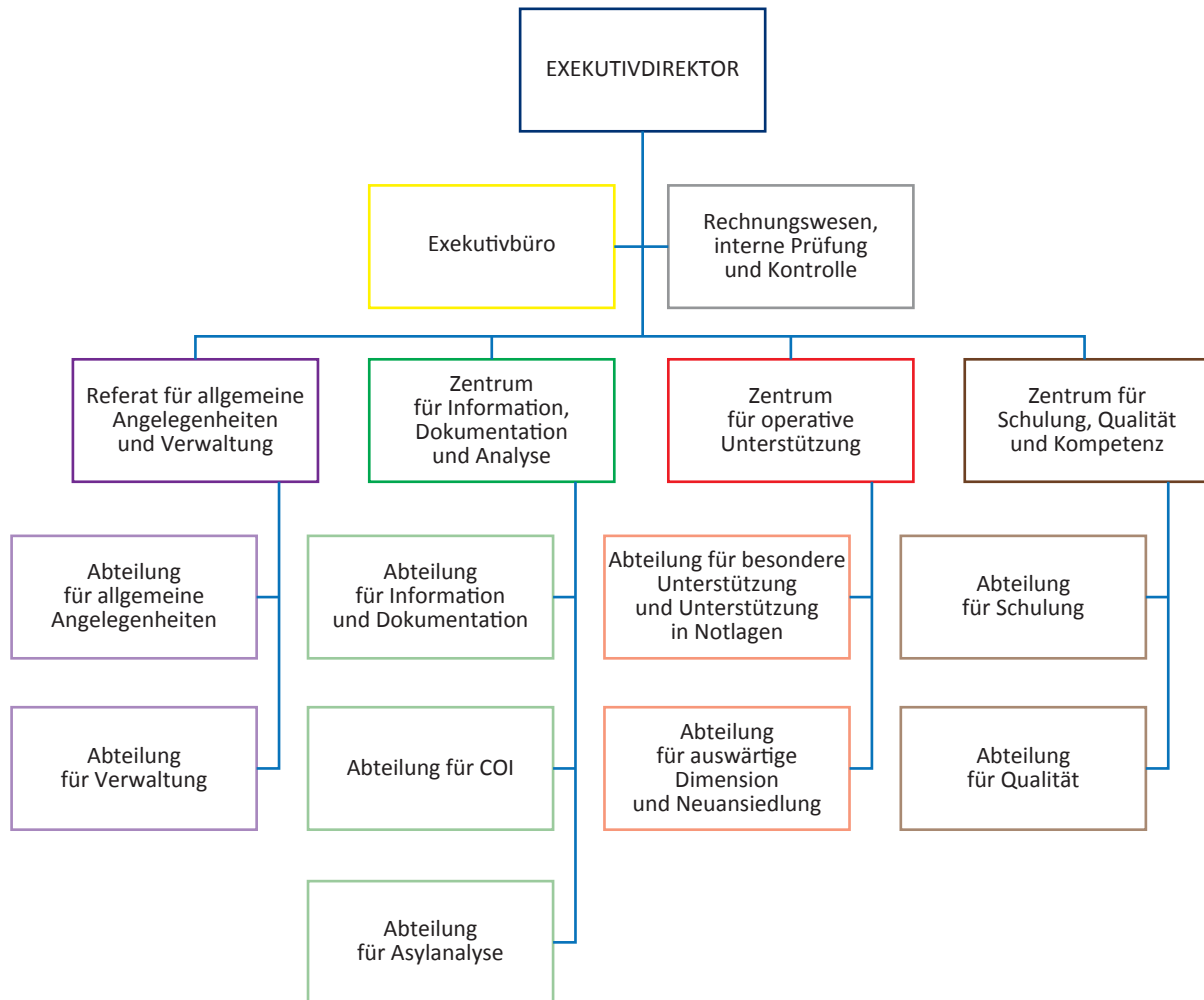
- Das EASO wird darauf vorbereitet sein, bei möglichen **Initiativen zu Asylantragsverfahren** zusammen mit Experten verschiedener Mitgliedstaaten eine Rolle zu übernehmen.

1.6. Externe Bewertung des EASO

2013 hat die Europäische Kommission eine interne Bewertung des EASO durchgeführt. Der Schwerpunkt der Bewertung lag auf der Auswirkung des EASO auf die praktische Kooperation in Asylfragen im Besonderen und auf dem GEAS im Allgemeinen. Der Umfang der Bewertung war eingeschränkt, und ihr Ziel war es, kurzfristig eingeführte Tätigkeiten zur Umsetzung vorzuschlagen und den Umfang einer externen Bewertung festzulegen, der das EASO im Jahr 2014 gemäß dem Artikel 46 der EASO-Verordnung unterzogen wird. Die Ergebnisse der internen Bewertung waren zu dem Zeitpunkt, an dem das vorliegende Arbeitsprogramm angenommen wurde, noch nicht verfügbar. Das EASO wird sich bemühen, die Empfehlungen dieser Bewertung bei der Umsetzung des Arbeitsprogramms 2014 zu beachten.

Wie erwähnt, wird das EASO gemäß Artikel 46 der EASO-Verordnung einer externen Bewertung unterzogen, spätestens zum 19. Juni 2014. In ihr sollen die Leistungen entsprechend der Aufgabenstellung analysiert werden, die vom Verwaltungsrat in Übereinstimmung mit der Kommission 2013 herausgegeben wurde. Diese Bewertung bezieht die Auswirkungen des EASO auf die praktische Kooperation in Asylfragen und auf die GEAS ein, vor allem hinsichtlich der Fortschritte, die während seines Mandats erzielt wurden. Insbesondere ist sie darauf ausgerichtet, eine mögliche Notwendigkeit zur Auftragsänderung des EASO festzustellen, einschließlich der finanziellen Implikationen einer solchen Änderung, und es soll außerdem geprüft werden, ob die Verwaltungsorganisation für die Wahrnehmung der Verpflichtungen des EASO geeignet ist. Bei der Bewertung werden die Ansichten der verschiedenen Akteure, sowohl der EU als auch international, berücksichtigt.

2. Überblick über die Personal- und Haushaltsstruktur des EASO ⁽¹⁾



2.1. Organisationsstruktur des EASO für 2014

Der **Exekutivdirektor** kann seine Aufgaben unabhängig ausüben und stellt die gesetzliche Vertretung des EASO dar. Der Exekutivdirektor ist u. a. für die administrative Verwaltung des EASO, für die Umsetzung des Arbeitsprogramms und die Entscheidungen des Verwaltungsrats verantwortlich.

Der Exekutivdirektor wird von den Vorständen der Referate bzw. Zentren, des Rechnungswesens und dem Exekutivbüro unterstützt. Zurzeit besteht das EASO aus vier Referaten bzw. Zentren, nämlich dem

- Referat für allgemeine Angelegenheiten und Verwaltung (General Affairs and Administration Unit – GAAU),
- Zentrum für Information, Dokumentation und Analyse (Centre for Information, Documentation and Analysis – CIDA),
- Zentrum für operative Unterstützung (Centre for Operational Support – COS),
- Zentrum für Schulung, Qualität und Kompetenz (Centre for Training, Quality and Expertise – CTQE).

2.2. Personalübersicht für 2014

Gemäß dem mehrjährigen Personalentwicklungsplan 2014-2016 wird das EASO im Jahr 2014 einen

⁽¹⁾ Sämtliche in diesem Kapitel genannten Zahlen in Bezug auf Personal und Mittel unterliegen der Annahme des Gesamthaushaltsplanes 2014 der EU durch die Haushaltsbehörde.

Personalzuwachs von 77 auf 84 Mitglieder erfahren. Die acht zusätzlichen Mitglieder des Personals, die für 2014 angenommen werden, werden hauptsächlich für die EASO-Zentren in Hinblick auf die neuen Aufgaben eingestellt, die es zu bewältigen gilt.

Die Mitarbeiterstruktur für 2014 ist wie folgt vorgesehen:

- 35 Beamte bzw. Beamtinnen, unter Berücksichtigung sämtlicher Vorstände der Referate und dem gesamten Personalbestand für praktische Zusammenarbeit im Asylbereich, einschließlich einiger Aufstiegsperspektiven; wichtige Profile für operative Funktionen, insbesondere hinsichtlich der Spezialisten für Information, Dokumentation, Analyse, operative Unterstützung, Schulung, Qualität und IT-Experten;
- 14 Assistenten bzw. Assistentinnen für unterstützende Aufgaben;
- 14 abgeordnete nationale Experten bzw. Expertinnen für Asylkooperation; abgeordnete nationale Experten werden aufgrund besonderer Fachkenntnisse im Bereich der operativen Zusammenarbeit in Asylangelegenheiten verschiedener Bereiche, in denen das EASO arbeitet, eingestellt;
- 21 Vertragsbedienstete für operative und administrative Aufgaben der folgenden Kategorien: acht Vertragsbedienstete in Funktionsgruppe (FG) IV, acht Vertragsbedienstete in FG III, drei Vertragsbedienstete in FG II und zwei Vertragsbedienstete in FG I.

Im Vergleich zum Jahr 2013 wird EASO 2014 drei Beamte bzw. Beamtinnen, eine Assistentin bzw. einen Assistenten und vier Vertragsbedienstete mehr beschäftigen, während die Zahl der abgeordneten nationalen Experten und Expertinnen um ein Mitglied sinkt.

In den jeweiligen Referaten bzw. Zentren wird das Personal folgendermaßen eingesetzt:

Bereich	Personal 2013	Personal 2014
Exekutivdirektor	1	1
Exekutivbüro	6	5
Referat für allgemeine Angelegenheiten und Verwaltung	27	27
Rechnungswesen, interne Prüfung und Kontrolle	2	2
Zentrum für Information, Dokumentation und Analyse	16	Noch festzulegen (*)

Zentrum für operative Unterstützung	12	Noch festzulegen (*)
Zentrum für Schulung, Qualität und Kompetenz	13	Noch festzulegen (*)
INSGESAMT	77	84

(*) Die genaue Personalzuweisung pro Zentrum wird festgelegt, sobald der Gesamthaushaltsplan der EU für 2014 und das genehmigte Personal für das EASO von der Haushaltsbehörde beschlossen worden sind.

2.3. Der Haushaltsplan 2014 des EASO

Der Haushaltsentwurf für 2014 der Europäischen Union sieht 14 526 000 EUR als notwendige Finanzmittel für administrative und operative Aufwendungen zur Durchführung der in diesem Arbeitsprogramm beschriebenen Aufgaben vor. In der nachstehenden Tabelle sind die Zuschüsse der Europäischen Union nach Ausgabenbezeichnungen aufgeschlüsselt.

Ausgabe 2014 Angaben in EUR	Mittel für Verpflichtungen	Zahlungs- verpflichtungen
Titel 1 – Personalausgaben	6 013 000	6 013 000
Titel 2 – Infrastruktur- und Betriebsausgaben	2 486 000	2 486 000
Titel 3 – Betriebliche Ausgaben	6 027 000	6 027 000
Gesamtausgaben	14 526 000	14 526 000

Der Haushaltsplan wird gemäß der EASO-Verordnung und dem Verwaltungsratsbeschluss Nr. 2 über die Finanzverordnung des EASO umgesetzt. Der Verwaltungsrat wird über jegliche bedeutende Änderung der betrieblichen Tätigkeiten des EASO oder neue betriebliche Tätigkeiten in Kenntnis gesetzt.

Titel 1: Personalausgaben

Titel 1 bezieht sich auf Ausgaben für Personal, Personalkosten (z. B. Kosten für Dienstreisen) und Gehälter. In Anbetracht der Art der Tätigkeit des EASO sind unter Titel 1 mehrere Kosten zu finden, die im Zusammenhang mit dem Betrieb stehen. Titel 1 enthält Reisekosten des EASO-Personals, die direkt im Zusammenhang mit dem Betrieb des EASO stehen, sowie Kosten für Betriebs- und Verwaltungspersonal, das den Betrieb des EASO ermöglicht, wie z. B. Unterstützungsarbeitsgruppen für Asylfragen, Expertentagungen und Schulung.

Titel 2: Infrastruktur- und Betriebsausgaben

Titel 2 bezieht sich auf Ausgaben für administrative Kosten, u. a. für

- Anmietung von Gebäuden und Nebenkosten: 665 000 EUR;
- IKT: 540 000 EUR; dabei sollte beachtet werden, dass im Titel 2 keine betrieblichen Ausgaben für IT, wie z. B. Kosten für Webportale, enthalten sind, die Teil der Ausgaben in Titel 3 darstellen;
- Sitzungen des EASO-Verwaltungsrats und andere damit verbundene administrative Ausgaben: 326 000 EUR; dabei sollte beachtet werden, dass im Titel 2 weder Kosten für Expertentagungen innerhalb der betrieblichen Tätigkeiten noch für den Beirat enthalten sind, die Teil von Titel 3 darstellen;

- Übersetzung, Information und Veröffentlichung: 300 000 EUR; dabei sollte hervorgehoben werden, dass im Titel 2 die Kosten für geschäftliche Kommunikation enthalten sind, aber nicht die Kosten für die Veröffentlichung von Berichten innerhalb der verschiedenen betrieblichen Tätigkeiten, z. B. vom Jahresbericht zur Asylsituation in der EU und die COI-Berichte, die einen Teil von Titel 3 darstellen;
- betriebliche Beratung und Bewertung des EASO: 200 000 EUR.

Titel 3: Betriebliche Ausgaben

In der folgenden Tabelle ist eine Übersicht über die Zuordnung des Haushaltsentwurfs für verschiedene Aufgaben unter Titel 3 dargestellt, die Ausgaben werden in den nachstehenden Kapiteln im Detail erklärt.

Titel 3	Betriebliche Ausgaben	EUR 6 027 000
Kapitel 31	Unterstützung für die Umsetzung des GEAS	380 000
3101	Horizontale Unterstützung für die Umsetzung des GEAS	–
3102	Jahresbericht über Asyl	130 000
3103	Frühwarnung und Datenanalyse	250 000
Kapitel 32	Unterstützung für praktische Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten	3 450 000
3201	Horizontale Unterstützung für praktische Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten (*1)	150 000
3202	EASO-Schulung	1 450 000
3203	Qualitätsverfahren (*2)	800 000
3204	Information über Herkunftsländer	600 000
3205	Umsiedlung, Neuansiedlung und auswärtige Dimension	450 000
Kapitel 33	Unterstützung für Mitgliedstaaten unter besonderem Druck	2 047 000
3301	Horizontale Unterstützung von Mitgliedstaaten unter besonderem Druck	150 000
3302	Unterstützung in Notlagen	1 897 000
Kapitel 34	Zusammenarbeit mit Partnern und Akteuren	150 000
3401	Zusammenarbeit mit Partnern und Akteuren	150 000

(*1) Einschließlich Liste der verfügbaren Sprachen.

(*2) Einschließlich unbegleitete Minderjährige und Menschenhandel.

3. Langfristige Unterstützung

Mit der langfristigen Unterstützung des EASO für die Mitgliedstaaten sollen die Umsetzung des GEAS unterstützt und die Qualität der Asylverfahren gefördert und verbessert werden. Ziele dieser Unterstützung sind eine kohärente Umsetzung des GEAS innerhalb der EU sowie der Austausch von gemeinsamen Kenntnissen und Fähigkeiten, Organisation und Verfahren, Informationen, Mitteln und bewährten Verfahren.

Die langfristige Unterstützung des EASO besteht aus

- EASO-Schulung,
- Unterstützung der Asylsysteme der Mitgliedstaaten in Bezug auf Qualität,
- der COI,
- praktischer Zusammenarbeit des EASO und
- spezifischen Programmen, wie z. B. der Zusammenarbeit des EASO mit den Gerichtshöfen und Gerichten der Mitgliedstaaten und der Europäischen Union und Tätigkeiten in Bezug auf unbegleitete Minderjährige, die Liste der verfügbaren Sprachen und die Zusammenarbeit zur Vorbeugung gegen Menschenhandel.

3.1. EASO-Schulung

EASO-Schulung		
EASO Ziel(e)	Das Ziel des EASO ist es, die Mitgliedstaaten bei der Entwicklung und dem Aufbau von Fähigkeiten und Kompetenzen ihres Personals durch qualifizierte, gemeinsame Schulungen zu unterstützen. Die Schulung des EASO umfasst verschiedene Aspekte des GEAS und soll durch die Unterstützung bei der Einführung eines gemeinsamen Qualitätsniveaus innerhalb der EU zur Umsetzung des GEAS beitragen. Dazu verfolgt das EASO zwei Ansätze: Einerseits entwickelt es maßgebliches Schulungsmaterial, und andererseits organisiert es Schulungen nach dem Prinzip der Ausbilderschulung. Das EASO arbeitet im Bereich der Schulungen mit anderen EU-Agenturen zusammen, insbesondere mit der Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Frontex), der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) und der Europäischen Polizeiakademie (CEPOL).	
Neu im Jahr 2014	Das EASO wird sicherstellen, dass die 2014 entwickelten und aktualisierten Schulungsmaterialien und -instrumente dem Rahmen des neu verfassten Asyl-Acquis entsprechen. Bei diesem Verfahren zielt das EASO darauf ab, die Zusammenarbeit mit den zuständigen Akteuren, insbesondere mit der Europäischen Kommission und anderen EU-Organen und EU-Agenturen für Justiz und Inneres (JI), wie z. B. Frontex, FRA und CEPOL, zu verstärken. Besonderes Augenmerk wird, in enger Zusammenarbeit mit dem UNHCR, auf die Problematik in Zusammenhang mit Gleichstellung, gefährdeten Gruppen und Genitalverstümmelung bei Frauen gerichtet. Um dies zu erreichen, wird es ein neues Personalmitglied geben, dessen Tätigkeit speziell auf Sachverhalte in Zusammenhang mit der Problematik der Geschlechtergleichstellung und gefährdeter Gruppen abzielt. Im Laufe des Jahres 2014 wird ein Schulungsmodul über Geschlechtergleichstellung entwickelt. Zusätzlich wird das EASO dafür sorgen, dass Gleichstellungsthemen im gesamten Schulungsmaterial angepasst werden. Besondere Beachtung finden die Entwicklungen in der Rechtsprechung auf europäischer und internationaler Ebene.	
Durchführung		
Tätigkeiten des EASO 2014	Wann?	Indikatoren
Durchführung von 12 bis 14 EASO-Ausbilderschulungsseminaren für die Schulung von 120-160 neuen Ausbildern	Q1–Q4	Anzahl der durchgeführten Ausbilderschulungsseminare Anzahl der neu geschulten Ausbilder Grad der Zufriedenheit der Auszubildenden
Durchführung von drei regionalen Ausbilderschulungsseminaren	Q1–Q4	Anzahl der durchgeführten Ausbilderschulungsseminare Grad der Zufriedenheit der Auszubildenden

Bereitstellung von Expertenunterstützung für die Mitgliedstaaten zur Umsetzung von EASO-Schulungen auf der Online-Lernplattform des EASO und auf nationaler Ebene	Q1–Q4	Anzahl der von den Mitgliedstaaten in EU-Landessprachen übersetzten Schulungsmodule des EASO und deren Umsetzung auf der Online-Lernplattform durch das EASO Anzahl der von EASO auf seiner Online-Lernplattform durchgeführten nationalen Schulungsseminare
Aktualisierung von bis zu sechs Modulen	Q1–Q4	Anzahl der aktualisierten und auf der Online-Lernplattform eingesetzten Module Zeitraumen, in dem die Aktualisierung der Module durchgeführt wird
Entwicklung von bis zu zwei Schulungsmodulen	Q1–Q4	Anzahl der initiierten Schulungsmodule Anzahl der Module, die entwickelt und auf die Schulungsplattform hochgeladen werden Zeitraumen, in dem die Module entwickelt werden
Organisation eines jährlichen Didaktikseminars	Q4	Anzahl der am Seminar teilnehmenden Ausbilder Grad der Zufriedenheit der Seminarteilnehmer
Organisation von bis zu zwei Tagungen der nationalen Kontaktstellen (National Contact Point – NCP) des EASO	Q2, Q4	Anzahl der Teilnehmer an den NCP-Tagungen Grad der Zufriedenheit der Seminarteilnehmer Nutzung der Tagungsergebnisse
Organisation einer jährlichen Tagung der Bezugsgruppe	Q4	Anzahl der Teilnehmer Grad der Zufriedenheit der Seminarteilnehmer Nutzung der Tagungsergebnisse
Ausarbeitung von bis zu zwei EASO-Schulungshandbüchern	Q1–Q4	Anzahl der ausgearbeiteten EASO-Schulungshandbücher Nutzung der Handbücher
Analyse des vorhandenen Schulungsdatensammelsystems (Training Cockpit) und Entwicklung eines Berichterstattungssystems über die Nutzung der EASO-Schulungen auf EU- sowie auf nationaler Ebene als Teil des allgemeinen EASO-Dokumentationssystems	Q2	Nutzung der Daten für das System für Berichterstattung Nutzung der Ergebnisse aus der Analyse der vorhandenen Schulungen
Haushalt	3202 Schulungen	
Personal	Zentrum für Schulung, Qualität und Kompetenz	

3.2. Qualitätsunterstützung

EASO-Qualitätsunterstützung	
EASO Ziel(e)	Das EASO wird die Vorgehensweisen aufzeichnen, bestimmen und austauschen und zum Einsatz bewährter Verfahren beitragen. Aufgrund einer Analyse ihrer Anforderungen wird EASO den Mitgliedstaaten durch die Entwicklung und Verbreitung praktischer Instrumente helfen, die Qualität ihrer Asylverfahren zu verbessern. Das EASO wird bei diesem Verfahren alle maßgeblichen Informationsquellen in Betracht ziehen und bei Bedarf kompetente Akteure befragen.
Neu im Jahr 2014	Das EASO wird seine Qualitätsinstrumente und -materialien (z. B. Handbücher, Vorlagen, Checklisten) zur Unterstützung der Mitgliedstaaten des neu verfassten Asylpakets in enger Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission entwickeln.

Durchführung		
Tätigkeiten des EASO 2014	Wann?	Indikatoren
Organisation von bis zu drei thematischen EASO-Tagungen über praktische Zusammenarbeit mit qualitätsbezogenen Themen oder Aspekten des GEAS	Q1–Q4	Anzahl der Tagungen Anzahl der Teilnehmer Grad der Zufriedenheit der Seminarteilnehmer Nutzung der Tagungsergebnisse
Bestimmung und Verbreitung praktischer Instrumente, u. a. zur Unterstützung der Qualität beim Entscheidungsfindungsprozess der Mitgliedstaaten in Asylfragen und anderen Aspekten des GEAS Aktualisierung der Liste der Qualitätsprojekte und Initiativen	Q1–Q4	Anzahl der bestimmten Qualitätsinstrumente und -mechanismen Aktualisierte Liste der Qualitätsprojekte und Initiativen
Organisation von bis zu sechs EASO-Workshops über praktische Zusammenarbeit für Experten, um die Entwicklung der qualitätsbezogenen Instrumente zur Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Umsetzung des GEAS zu unterstützen Veröffentlichung von bis zu zwei Instrumenten für Qualitätsverfahren	Q1–Q4	Anzahl der Experten-Workshops Anzahl der Teilnehmer Grad der Zufriedenheit der Seminarteilnehmer Anzahl der entwickelten und veröffentlichten praktischen Instrumente Nutzung der Instrumente für Qualitätsverfahren
Haushalt	3203 Qualitätsverfahren	
Personal	Zentrum für Schulung, Qualität und Kompetenz	

3.3. Information über Herkunftsländer (COI)

Information über Herkunftsländer (COI)		
EASO Ziel(e)	Das EASO will ein umfassendes EU-COI-System entwickeln, um gemeinsam mit den Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission über einen Netzwerkaufbau die Normen zu verbessern und zu homogenisieren. Das EASO wird nach Möglichkeit die Kompetenzen der zuständigen internationalen Organisationen, wie z. B. des UNHCR, akademische Ressourcen und Zivilgesellschaften in seine Arbeit am COI einbinden.	
Neu im Jahr 2014	Des Weiteren wird das EASO die EU-COI-Kapazitäten gemäß den Parametern Durchführbarkeit, Effizienz und Homogenisierung entwickeln. Das EASO wird auf EU-Ebene spezielle COI-Netzwerke über wichtige Herkunftsländer aufbauen und koordinieren, auch mit Experten der Mitgliedstaaten. In den COI-Netzwerken werden die vorhandenen COI-Produkte verzeichnet, und darin könnte COI-Material (z. B. Berichte, Datenblätter) gemäß der EASO-COI-Methodik erstellt werden. Die Ergebnisse der Netzwerke werden auf dem COI-Portal innerhalb des allgemeinen EASO-Dokumentationssystems bereitgestellt.	
Durchführung		
Tätigkeiten des EASO 2014	Wann?	Indikatoren
Weiterentwicklung des COI-Portals, Verknüpfung nationaler und internationales COI-Datenbanken mit Thesaurus und häufig gestellten Fragen (FAQs)	Q1–Q4	Anzahl der über das Portal verknüpften Dokumente Anzahl der mit dem Portal verknüpften Dokumente Anzahl der Benutzer
Aufzeichnung sämtlicher momentan verfügbaren COI-Forschung und Identifizierung von auszufüllenden Lücken	Q1–Q4	Anzahl und Art der COI-Produkte auf der Ebene der Mitgliedstaaten
Einrichtung von bis zu fünf spezialisierten EASO-Netzwerken für praktische Zusammenarbeit über spezielle Herkunftsländer und Veranstaltung einer Eröffnungssitzung für jedes von ihnen	Q1–Q4	Anzahl der eingerichteten Netzwerke Anzahl der Teilnehmer in den Netzwerken Anzahl der Eröffnungssitzungen

Bewertung der Arbeit der 2013 eingerichteten COI-Netzwerke	Q4	Anzahl der Bewertungen Nutzung der Bewertungsergebnisse
Entwicklung von bis zu fünf COI-Produkten über die besagten Netzwerke auf der Grundlage der EASO-COI-Methodik	Q1–Q4	Anzahl und Art der über die Netzwerke entwickelten COI-Produkte Nutzung der Produkte
Überarbeitung und Verbesserung der EASO-COI-Methodik	Q2–Q3	Überarbeitete EASO-COI-Methodik Nutzung der Ergebnisse der Überarbeitung Nutzung der EASO-COI-Methodik
Organisation von bis zu vier EASO-Tagungen für praktische Zusammenarbeit mit speziellen Themenschwerpunkt auf Netzwerke	Q1–Q4	Anzahl der Tagungen Anzahl der Teilnehmer Grad der Zufriedenheit der Seminarteilnehmer Nutzung der Tagungsergebnisse
Organisation von bis zu zwei strategischen COI-Netzwerk-Tagungen	Q2, Q4	Anzahl der Tagungen Anzahl der Teilnehmer Grad der Zufriedenheit der Seminarteilnehmer Nutzung der Tagungsergebnisse
Organisation von bis zu zwei Netzwerktagungen und Schulungsseminaren für nationale COI-Portal-Administratoren	Q2, Q4	Anzahl der Tagungen Anzahl der Teilnehmer Grad der Zufriedenheit der Seminarteilnehmer Nutzung der Tagungsergebnisse
Erstellung von bis zu zwei EASO-Berichten oder anderen COI-Produkten	Q2, Q4	Anzahl und Art der COI-Berichte Nutzung der COI-Berichte
Haushalt	3204 Information über Herkunftsländer	
Personal	Zentrum für Information, Dokumentation und Analyse	

3.4. Praktische Zusammenarbeit des EASO

Praktische Zusammenarbeit		
EASO Ziel(e)	Das EASO wird für Mitgliedstaaten, die Europäische Kommission und andere Akteure Maßnahmen für die praktische Zusammenarbeit organisieren, u. a. Konferenzen, Workshops, Expertentagungen und spezialisierte Netzwerke, um diverse EU-weit wichtige Angelegenheiten im Bereich des Asyls zu diskutieren und umzusetzen (z. B. in der Politik, der Auslegung des EU-Asylrechts, den Situationen in den Herkunftsländern, bewährten Verfahren, Notlagenströmungen usw.).	
Neu im Jahr 2014	Sämtliche länderspezifischen, rechtlichen und thematischen Workshops, Expertentagungen, Konferenzen und Netzwerke werden unter dem übergreifenden Thema der praktischen Zusammenarbeit zusammengefasst und in enger Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission gemäß dem neu verfassten EU-Asylpaket stattfinden. Die praktische Zusammenarbeit des EASO stellt ein Konzept und eine Methodik dar, die in den ersten zwei Jahren des EASO-Betriebs mit der Unterstützung einer Arbeitsgruppe entwickelt wurde. Solche Tätigkeiten verfolgen dieselbe Methodik und sollen so Ergebnisse erzielen, die innerhalb des weiteren Kontextes der Arbeit des EASO nachvollzogen und überwacht werden können.	
Durchführung		
Tätigkeiten des EASO 2014	Wann?	Indikatoren
Veranstaltung von 37 Tätigkeiten für praktische Zusammenarbeit (*1)	Q1–Q4	Anzahl der Veranstaltungen Anzahl der Teilnehmer Grad der Zufriedenheit der Seminarteilnehmer Nutzung der Ergebnisse jeder Veranstaltung

(*1) Details über die jeweiligen Tätigkeiten der praktischen Zusammenarbeit des EASO und seiner Haushalts- und Personalzuweisungen sind in den einzelnen Abschnitten des Arbeitsprogramms aufgeführt.

3.5. Spezifische Programme

Das EASO wird an spezifischen Programmen teilnehmen und gezielte Tätigkeiten entwickeln,

um zur Umsetzung spezieller Bereich des GEAS im Rahmen des neu verfassten Asylpakets beizutragen, beispielsweise in Zusammenarbeit mit den Gerichten und Gerichtshöfen, bei unbegleiteten Minderjährigen und bei Menschenhandel.

3.5.1. Zusammenarbeit mit den Mitgliedern der Gerichtshöfe und Gerichte

Zusammenarbeit von EASO mit Gerichtshöfen und Gerichten		
EASO Ziel(e)	Um die vollständige und kohärente Umsetzung des GEAS zu unterstützen, leistet EASO den Gerichtshöfen und Gerichten der Mitgliedstaaten Unterstützung durch die Vorbereitung von Weiterbildungsmaterial, Förderung des Dialogs zwischen den Gerichten und Gerichtshöfen der Mitgliedstaaten und der Europäischen Union und Organisation von weiterführenden Workshops für die Mitglieder der Gerichte und Gerichtshöfe der Mitgliedstaaten und der Europäischen Union. Die Maßnahmen des EASO werden unter Achtung der Unabhängigkeit der Gerichtshöfe und Gerichte, unter Berücksichtigung der Rechtsprechung der Europäischen Union und mit Augenmerk auf die Rechtsinstrumente des GEAS entwickelt. Die Maßnahmen werden in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission umgesetzt.	
Neu im Jahr 2014	2014 wird das EASO seine Zusammenarbeit mit den Gerichtshöfen und Gerichten Europas und der Mitgliedstaaten verfestigen. Das EASO wird eine Konferenz mit den Gerichtshöfen und Gerichten Europas und der Mitgliedstaaten abhalten, um seine Tätigkeiten zu starten, das erste EASO-Weiterbildungsmaterial zu veröffentlichen und weiterhin deren Dialog und Zusammenarbeit zu fördern.	
Durchführung		
Tätigkeiten des EASO 2014	Wann?	Indikatoren
Annahme des EASO-Strategiepapiers für die Unterstützung von Gerichtshöfen und Gerichten der Mitgliedstaaten	Q1	Angenommenes Strategiepapier Anzahl der in den Vorgang eingebundenen Gerichtshöfe und Gerichte
Organisation einer EASO-Konferenz über praktische Zusammenarbeit für Mitglieder der Gerichtshöfe und Gerichte	Q2, Q3	Veranstaltete Konferenzen Anzahl der Teilnehmer Grad der Zufriedenheit der Seminarteilnehmer Nutzung der Ergebnisse der Konferenz
Organisation einer Jahrestagung und eines EASO-Workshops für praktische Zusammenarbeit für Mitglieder der Gerichtshöfe und Gerichte	Q4	Anzahl der Tagungen und Workshops Anzahl der Teilnehmer Grad der Zufriedenheit der Seminarteilnehmer Anzahl der in die EASO-Tätigkeiten eingebundenen Gerichtshöfe und Gerichte Nutzung der Ergebnisse der Jahrestagung und des weiterführenden Workshops
Organisation von bis zu drei EASO-Expertentagungen für praktische Zusammenarbeit über die Entwicklung der Unterstützung des EASO für die Mitglieder der Gerichtshöfe und Gerichte	Q1–Q4	Anzahl der Tagungen Anzahl der Teilnehmer Grad der Zufriedenheit der Seminarteilnehmer Nutzung der Tagungsergebnisse
Entwicklung und Verbreitung von bis zu zwei Unterstützungsinstrumenten für Mitglieder der Gerichtshöfe und Gerichte	Q1–Q4	Anzahl der entwickelten und verbreiteten Unterstützungsinstrumente Anzahl der Veröffentlichungen Nutzung der Unterstützungsinstrumente
Haushalt	3202 Schulungen	
Personal	Zentrum für Schulung, Qualität und Kompetenz	

3.5.2. EASO-Tätigkeiten innerhalb des Aktionsplans für unbegleitete Minderjährige

EASO-Tätigkeiten innerhalb des Aktionsplans für unbegleitete Minderjährige		
EASO Ziel(e)	Das EASO wird in Bezug auf unbegleitete Minderjährige im Rahmen des Aktionsplans der Europäischen Kommission für unbegleitete Minderjährige (2010-2014) Unterstützung leisten und praktische Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten entwickeln, unter Berücksichtigung der allgemeinen Arbeit für den Schutz Minderjähriger und ihrer Rechte, die u. a. von der Europäischen Kommission und der FRA geleistet wird. Das EASO wird den Schwerpunkt seiner Bemühungen auf die Kriterien der Bestimmung und Entwicklung bewährter Verfahren bezüglich unbegleiteter Minderjähriger als Teil der Umsetzung des GEAS legen.	
Neu im Jahr 2014	2014 wird das EASO in den bereits begonnenen Themenbereichen weiterarbeiten und die Mitgliedstaaten bei weiteren wichtigen Angelegenheiten, die im Aktionsplan festgelegt sind, unterstützen. Das EASO will die praktische Zusammenarbeit weiter ausbauen und zusätzlich zu den EU-Organen, insbesondere der Europäischen Kommission, und anderen EU-Einrichtungen und -Agenturen, wie z. B. CEPOL, FRA, Frontex und dem Europäischen Polizeiamt (Europol), mit weiteren zuständigen Expertengruppen zusammenarbeiten.	
Durchführung		
Tätigkeiten des EASO 2014	Wann?	Indikatoren
Organisation einer jährlichen EASO-Konferenz für praktische Zusammenarbeit über unbegleitete Minderjährige	Q4	Anzahl und Art der Teilnehmer Nutzung der Ergebnisse der Konferenz
Organisation von bis zu vier thematischen EASO-Expertentagungen für praktische Zusammenarbeit über unbegleitete Minderjährige	Q1–Q4	Anzahl der Tagungen Anzahl und Art der Teilnehmer Nutzung der Tagungsergebnisse
Verfassung und Veröffentlichung eines Dokuments zur Suche nach Familienangehörigen	Q1–Q4	Verfassung und Veröffentlichung eines Dokuments zur Suche nach Familienangehörigen Nutzung des Dokuments zur Suche nach Familienangehörigen
Bewertung und Aktualisierung des Handbuchs für Altersschätzung	Q1–Q2	Bewertung und Aktualisierung des Handbuchs für Altersschätzung Nutzung der Bewertungsergebnisse
Haushalt	3203 Qualitätsverfahren	
Personal	Zentrum für Schulung, Qualität und Kompetenz	

3.5.3. Menschenhandel

Tätigkeiten des EASO zur Bekämpfung des Menschenhandels		
EASO Ziel(e)	Das EASO will die EU-Strategie in Bezug auf die Bekämpfung des Menschenhandels (2012-2016) und seine kohärente Umsetzung unterstützen.	
Neu im Jahr 2014	Das EASO wird die Aspekte des Menschenhandels (Trafficking in human beings – THB) in Bezug auf Asyl in sämtlichen EASO-Tätigkeitsbereichen angleichen und eine kohärente Politik unterstützen.	
Durchführung		
Tätigkeiten des EASO 2014	Wann?	Indikatoren
Teilnahme an den Koordinationstätigkeiten der JI und anderen Koordinationstätigkeiten, um THB zu verhindern und zu bekämpfen	Q1–Q4	Anzahl der gemeinsamen Tagungen, an denen teilgenommen wurde Anzahl der gemeinsamen Tätigkeiten Nutzung der Tagungsergebnisse
Organisation einer EASO-Expertentagung für praktische Zusammenarbeit mit Repräsentanten der Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission über Menschenhandel	Q1	Anzahl der Tagungen Anzahl der Teilnehmer Grad der Zufriedenheit der Seminarteilnehmer Nutzung der Tagungsergebnisse
Haushalt	3203 Qualitätsverfahren	
Personal	Zentrum für Schulung, Qualität und Kompetenz	

3.6. Aufnahme

Aufnahmesysteme und -bedingungen		
EASO Ziel(e)	Das EASO wird mit dem Aufbau seiner internen Kapazitäten für Aufnahmesysteme und -bedingungen in den Mitgliedstaaten beginnen und seine Rolle unter Berücksichtigung verfügbarer Kompetenzen in diesem Bereich und, unter anderem, von Studien des Europäischen Migrationsnetzwerks (EMN) bestimmen.	
Neu im Jahr 2014	Entwicklung der EASO-Strategie für seine Unterstützerrolle in Bezug auf die Aufnahmesysteme und -bedingungen der Mitgliedstaaten im Rahmen des neu verfassten Asylpakets	
Durchführung		
Tätigkeiten des EASO 2014	Wann?	Indikatoren
Entwicklung einer EASO-Strategie für Aufnahmesysteme	Q4	Entwicklung der Strategie für die Rolle von EASO für Aufnahmesysteme
Organisation einer EASO-Expertentagung für praktische Zusammenarbeit über Aufnahmesysteme und -bedingungen	Q2	Veranstaltung der Tagung Anzahl der Teilnehmer Grad der Zufriedenheit der Seminarteilnehmer Nutzung der Tagungsergebnisse
Haushalt	3301 Horizontale Unterstützung von Mitgliedstaaten unter besonderem Druck	
Personal	Zentrum für operative Unterstützung	

3.7. EASO-Liste der verfügbaren Sprachen

EASO-Liste der verfügbaren Sprachen		
EASO Ziel(e)	Das EASO wird die Mitgliedstaaten in freiem Zugang auf alle verfügbaren Sprachen der anderen Mitgliedstaaten über die Liste der verfügbaren Sprachen unterstützen.	
Neu im Jahr 2014	Prüfung und Aktualisierung der Liste verfügbarer Sprachen	
Durchführung		
Tätigkeiten des EASO 2014	Wann?	Indikatoren
Überprüfung und Aktualisierung der Liste verfügbarer Sprachen	Q1–Q4	Anzahl der Prüfungen und Aktualisierungen Nutzung der Ergebnisse der Prüfung Nutzung der Liste verfügbarer Sprachen für die Mitgliedstaaten
Haushaltsplan	3301 Horizontale Unterstützung von Mitgliedstaaten unter besonderem Druck	
Personal	Zentrum für operative Unterstützung	

4. Besondere Unterstützung

Das Frühwarn- und Vorsorgesystem des EASO soll den Bedarf an besonderer Unterstützung eines Asylsystems des Mitgliedstaats anzeigen, indem es Maßnahmen zur besonderen Unterstützung einleitet, die es dem Mitgliedstaat ermöglichen, bessere Vorsorge zu treffen und über eine höhere Qualität seines Asylverfahrens im Zusammenhang mit dem GEAS zu verfügen. Über das gesamte Jahr 2014 hinweg wird das EASO Italien besondere Unterstützung im Rahmen des EASO-Plans für besondere Unterstützung für diesen Mitgliedstaat leisten. Des Weiteren werden die besonderen

Unterstützungsaktivitäten des EASO gegebenenfalls durch andere Tätigkeiten ergänzt, die im Rahmen des Artikels 33 der Dublin-III-Verordnung vorangetrieben werden.

Die besondere Unterstützung besteht aus

- maßgeschneiderter Unterstützung,
- Aufbau der Kapazitäten und
- Umsiedlung.

4.1. Maßgeschneiderte Unterstützung und Aufbau der Kapazitäten

Unterstützung der Mitgliedstaaten mit besonderen Erfordernissen		
EASO Ziel(e)	Das EASO wird Maßnahmen entwickeln, um den Systemen der Mitgliedstaaten mit Bedarf an besonderer Unterstützung für ihre Asyl- und Aufnahmesysteme Hilfestellung zu leisten. Das EASO wird einen EASO-Rahmen für die Unterstützung der Asyl- und Aufnahmesysteme der Mitgliedstaaten schaffen.	
Neu im Jahr 2014	Durchführung von Tätigkeiten zum Aufbau von Kapazitäten, um hinsichtlich der Umsetzung des neu verfassten Asylpakets des GEAS kritische Bereiche in den betroffenen Mitgliedstaaten zu stärken	
Durchführung		
Tätigkeiten des EASO 2014	Wann?	Indikatoren
Bereitstellung maßgeschneiderter Unterstützungspläne für Mitgliedstaaten mit speziellen Erfordernissen, um ihre Kapazität zur Verwaltung ihrer Asylsysteme zu unterstützen	Q1–Q4	Anzahl der umgesetzten besonderen Unterstützungspläne Zeitraumen, in dem das EASO die besondere Unterstützung leisten kann Grad der Zufriedenheit der Mitgliedstaaten mit den Maßnahmen zur besonderen Unterstützung
Entwicklung eines EASO-Rahmens zur Unterstützung der Asyl- und Aufnahmesysteme der Mitgliedstaaten	Q4	Entwicklung des EASO-Unterstützungsrahmens
Haushalt	3302 Unterstützung in Notlagen	
Personal	Zentrum für operative Unterstützung	

4.2. Umsiedlung

Tätigkeiten zur Unterstützung der Umsiedlung auf EU- und nationaler Ebene		
EASO Ziel(e)	Das EASO wird den Austausch von Informationen und bewährten Vorgehensweisen bei EU-interner Umsiedlung fördern, vereinfachen und koordinieren.	
Neu im Jahr 2014	Entwicklung spezieller Methoden und Instrumente zur Umsetzung EU-interner Umsiedlung, gemäß dem Beschluss des Rates über einen gemeinsamen Rahmen für echte und praktische Solidarität gegenüber den Mitgliedstaaten, deren Asylsysteme u. a. auch durch gemischte Migrationsbewegungen einem besonderen Druck ausgesetzt sind, und gemäß der Mitteilung der Europäischen Kommission über EU-interne Solidarität (KOM(2011) 835 endg.).	
Durchführung		
Tätigkeiten des EASO 2014	Wann?	Indikatoren
Entwicklung von Methoden und Instrumenten zur Umsiedlung auf der Erfahrungsgrundlage des Pilotprojekts für EU-interne Umsiedlung von Malta (Eurema) und mehrerer bilateraler Maßnahmen zur Umsiedlung	Q1–Q4	Anzahl der entwickelten Methoden und Instrumente Nutzung der Methoden und Instrumente
Teilnahme am jährlichen Umsiedlungsforum sowie die Bereitstellung von Daten	Q3	Anzahl und Art der bereitgestellten Daten Nutzung der bereitgestellten Daten
Unterstützung auf EU-Ebene beschlossener, möglicher Umsiedlungsmaßnahmen	Q1–Q4	Anzahl und Art der durchgeführten Maßnahmen
Organisation von bis zu zwei EASO-Expertentagungen für praktische Zusammenarbeit mit Repräsentanten der Mitgliedstaaten, der Europäischen Kommission, dem UNHCR und der Internationalen Organisation für Migration (IOM)	Q2, Q4	Anzahl der Tagungen Anzahl der Teilnehmer Grad der Zufriedenheit der Seminarteilnehmer Nutzung der Tagungsergebnisse
Haushalt	3205 Umsiedlung, Neuansiedlung und auswärtige Dimension	
Personal	Zentrum für operative Unterstützung	

5. Unterstützung in Notlagen

In Übereinstimmung mit der Gründungsverordnung des EASO steht das EASO zur Unterstützung der Mitgliedstaaten in Notlagen zur Verfügung. Mitgliedstaaten, die unter besonderem Druck stehen, können Unterstützung in Notlagen des EASO anfordern.

Das EASO wird seine Tätigkeiten in Griechenland auf der Grundlage eines Aktionsplans für Asyl und Migration für Griechenland in der EASO-Operationsplanphase II weiterführen.

Das EASO nutzt sein Mandat dazu, auch andere Mitgliedstaaten, die unter besonderem Druck stehen, zu unterstützen und um mit zuständigen Agenturen, wie z. B. Frontex, bei der Bereitstellung dieser Unterstützung zusammenzuarbeiten. Bei Bedarf werden die Unterstützungsaktivitäten in Notlagen des EASO durch andere Tätigkeiten ergänzt, die im Rahmen des Artikels 33 der Dublin-III-Verordnung vorangetrieben werden.

5.1. Asyl-Einsatzpool

Aufbau und Unterhaltung eines EASO-Asyl-Einsatzpools		
EASO Ziel(e)	Das EASO wird einen Expertenpool auf dem neuesten Stand halten, um über einen effizienten Asyl-Einsatzpool (Asylum Intervention Pool – AIP) zu verfügen, die Kommunikationswege mit den nationalen AIP-Kontaktstellen (NCP) über sämtliche Angelegenheiten bezüglich Asyl-Unterstützungsarbeitsgruppen aufrechterhalten und Hilfe bei allen Angelegenheiten bezüglich der Einsatzfähigkeit dieser Arbeitsgruppen bereitstellen.	
Neu im Jahr 2014	Im Laufe des Jahres 2014 wird das EASO außerdem auf EU- und internationaler Ebene bewährte Vorgehensweisen und Instrumente für den Einsatz von Experten studieren.	
Durchführung		
Tätigkeiten des EASO 2014	Wann?	Indikatoren
Organisation von bis zu zwei Jahrestagungen mit den AIP-NCP der Mitgliedstaaten	Q2	Anzahl der Tagungen Anzahl der Teilnehmer Grad der Zufriedenheit der Seminarteilnehmer Nutzung der Ergebnisse der Jahrestagungen
Haushalt	3301 Horizontale Unterstützung von Mitgliedstaaten unter besonderem Druck	
Personal	Zentrum für operative Unterstützung	

5.2. Griechenland

EASO-Unterstützung für Griechenland		
EASO Ziel(e)	Das EASO wird Griechenland auf Anfrage Unterstützung in Notlagen leisten. Sämtliche EASO-Unterstützungstätigkeiten werden in der Phase II des EASO-Operationsplans für Griechenland (OP II) festgelegt, der den Zeitraum vom 1. April 2013 bis zum 31. Dezember 2014 abdeckt. Das EASO wird im Zeitraum 2013-2014 über 70 durch die Mitgliedstaaten berufene Experten in 55 Asyl-Unterstützungsarbeitsgruppen (Asylum Support Teams – AST) in Griechenland verwalten und einsetzen.	
Neu im Jahr 2014	Mögliche Änderungen können auf Anfrage Griechenlands im OP II erwartet werden.	
Durchführung		
Tätigkeiten des EASO 2014	Wann?	Indikatoren
Einsatz von AST und anderen Maßnahmen zur Unterstützung in Griechenland gemäß dem OP II	Q1–Q4	Anzahl der AST Anzahl anderer Maßnahmen zur Unterstützung Grad der Zufriedenheit Griechenlands mit den Maßnahmen zur Unterstützung in Notlagen
Haushalt	3302 Unterstützung in Notlagen	
Personal	Zentrum für operative Unterstützung	

5.3. Vorsorge für Unterstützung in Notlagen

Unterstützung der Mitgliedstaaten, deren Asylsystem einem besonderen Druck ausgesetzt ist		
EASO Ziel(e)	Das EASO wird umfassende operative Vorgehensweisen und Methoden für Unterstützung in Notlagen entwickeln und die im Artikel 33 der Dublin-III-Verordnung bestimmten Vorgehensweisen und Methoden zu ergänzen.	
Neu im Jahr 2014	Aufstellung eines Entwurfs für den Einsatz zukünftiger Unterstützung in Notlagen durch das EASO für Mitgliedstaaten, die besonderem Druck ausgesetzt sind, im Rahmen des neu verfassten Asylpakets. Besonderes Augenmerk wird dabei auf den effektiven Zugang zu den Asylverfahren seitens Personen mit Bedarf an internationalem Schutz gerichtet. Besondere Aufmerksamkeit gilt der operativen Zusammenarbeit mit Frontex und anderen Akteuren, um die Unterstützungsmaßnahmen anzugleichen.	
Durchführung		
Tätigkeiten des EASO 2014	Wann?	Indikatoren
Testverfahren für Zusammenarbeit in Notlagen	Q1–Q4	Anzahl der getesteten Verfahren Nutzung der Testergebnisse
Organisation von bis zu zwei EASO-Workshops für praktische Zusammenarbeit mit Repräsentanten der Mitgliedstaaten, der Europäischen Kommission und anderen externen Experten, um Verfahren zu entwickeln und zu prüfen und einen Entwurf für die Unterstützung in Notlagen aufzustellen	Q2/Q4	Anzahl der Tagungen Anzahl der Teilnehmer Grad der Zufriedenheit der Seminarteilnehmer Anzahl der entwickelten und geprüften Vorgehensweisen
Haushalt	3302 Unterstützung in Notlagen	
Personal	Zentrum für operative Unterstützung	

6. Unterstützung bei Information und Analysen

Es ist unerlässlich, über genaue und aktuelle Informationen über derzeitige und mögliche Bewegungen von Asylbewerbern in die EU und innerhalb der EU sowie über zuverlässige Informationen darüber, wie nationale Systeme solche Bewegungen bewältigen, zu verfügen, um die Gesamtsylsituation in der EU zu verstehen, damit in den Mitgliedstaaten bestmögliche Vorsorge betrieben werden und das EASO bei Bedarf effiziente Unterstützung leisten kann.

2014 wird das EASO das **Dokumentationssystem** über Asylsysteme und -organisationen der Mitgliedstaaten sowie über Sachentwicklungen und Entwicklungen in den Bereichen Gesetz und Rechtsprechung weiter ausbauen. Innerhalb dieses allgemeinen Dokumentationssystems wird das EASO die ersten Schritte zum Aufbau einer Rechtsprechungsdatenbank über die Rechtsprechung der Europäischen Union und den Mitgliedstaaten bezüglich der Regelung des EU-Asyl-Acquis unternehmen.

Außerdem wird das EASO ein funktionsfähiges Datenerfassungs- und -analysesystem in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe für die Bereitstellung von Statistiken (Group for the Provision of Statistics – GPS) entwickeln und das Netzwerk dazu nutzen, Rückmeldungen und Vorschläge zur Verbesserung zu erfassen.

In der neuen Dublin-III-Verordnung sind für das EASO zusätzliche Zuständigkeitsbereiche vorgesehen. Diese neuen Aufgaben erfordern eine erhebliche Erhöhung der vom EASO bereitzustellenden Mittel, um die Vorgaben in diesem Bereich zu erfüllen. Gemäß Artikel 33 der neuen Dublin-III-Verordnung kommt dem EASO eine Schlüsselrolle bei der Einrichtung eines „Mechanismus für Frühwarnung, Vorsorge und Krisenmanagement“ in Asylfragen zu.

Darüber hinaus soll der EASO-Jahresbericht zur Asylsituation in der EU einen Überblick über die allgemeine Asylsituation und die Funktionsweise des GEAS verschaffen.

6.1. EASO-Dokumentationssystem

EASO-Dokumentationssystem		
EASO Ziel(e)	Das EASO will im Rahmen des neu verfassten Asylpakets ein Dokumentationssystem über Asylsysteme und -organisationen der Mitgliedstaaten sowie über Sachentwicklungen und Entwicklungen in den Bereichen Gesetz und Rechtsprechung aufbauen. Innerhalb dieses allgemeinen Dokumentationssystems wird das EASO die ersten Schritte zum Aufbau einer Rechtsprechungsdatenbank über die Rechtsprechung der Europäischen Union und den Mitgliedstaaten bezüglich der Regelung des EU-Asyl-Acquis unternehmen.	
Neu im Jahr 2014	Das EASO wird dieses System weiter ausbauen und die ersten Schritte zum Aufbau einer Rechtsprechungsdatenbank unternehmen.	
Durchführung		
Tätigkeiten des EASO 2014	Wann?	Indikatoren
Sammlung regulärer Daten von Mitgliedstaaten zu ihren Asylsystemen	Q1–Q4	Anzahl der Mitgliedstaaten, die die erforderlichen Daten zur Verfügung stellen Zeitraumen, in dem die Daten zur Verfügung gestellt werden
Schritte zum Aufbau einer Rechtsprechungsdatenbank in der Europäischen Union und den Mitgliedstaaten bezüglich der Regelung des EU-Asyl-Acquis Auswahl und Verbreitung maßgeblicher europäischer und nationaler Rechtsprechung	Q1–Q4	Erreichte Meilensteine zur Einrichtung der Rechtsprechungsdatenbank Anzahl der ausgewählten und verbreiteten nationalen bzw. europäischen Beschlüsse Nutzung der Rechtsprechungsdatenbank
Haushalt	3103 Frühwarnung und Datenanalyse	
Personal	Zentrum für Information, Dokumentation und Analyse	

6.2. Jahresbericht zur Asylsituation in der EU

Jahresbericht zur Asylsituation in der EU		
EASO Ziel(e)	Das EASO will einen umfassenden Überblick über die Asylsituation in der EU auf jährlicher Basis für nationale und europäische politische Entscheidungsträger und Akteure verschaffen. Der Bericht wird in Koordination mit dem Jahresbericht über Immigration und Asyl der Europäischen Kommission erstellt.	
Neu im Jahr 2014	Der Jahresbericht zur Asylsituation wird eine Übersicht über die Hauptanalysen des Frühwarn- und Vorsorgesystems, die Funktionsweise des GEAS und die rechtlichen und politischen Entwicklungen enthalten, die sich auf die durch das EASO-Netzwerk, insbesondere von der GD Inneres, Eurostat, den Mitgliedstaaten, dem UNHCR, Frontex und anderen internationaler Organisationen und NRO, bereitgestellten Daten stützt.	
Durchführung		
Tätigkeiten des EASO 2014	Wann?	Indikatoren
Erstellung, Annahme und Veröffentlichung des Jahresberichts zur Asylsituation in der EU	Q2	Annahme und Veröffentlichung des Jahresberichts Anzahl der Akteure, die Beiträge zum Jahresbericht geleistet haben Nutzung des Jahresberichts
Haushalt	3102 Jahresbericht über Asyl	
Personal	Zentrum für Information, Dokumentation und Analyse	

6.3. Frühwarn- und Vorsorgesystem

Frühwarn- und Vorsorgesystem (EPS)		
EASO Ziel(e)	Das EASO beabsichtigt, den Mitgliedstaaten, der Europäischen Kommission, dem Rat der Europäischen Union und dem Europäischen Parlament genaue, aktualisierte Informationen und Analysen über die Bewegungen von Asylbewerbern in die EU und innerhalb der EU und die Fähigkeit der Mitgliedstaaten, darauf zu reagieren, bereitzustellen. Zu diesem Zweck wird das EASO mit der GD Inneres, Eurostat, Frontex und anderen institutionellen Partnern und Akteuren zusammenarbeiten. Das Frühwarn- und Vorsorgesystem (EPS) des EASO wird dem Mechanismus für Frühwarnung, Vorsorge und Krisenmanagement gemäß Artikel 33 der Dublin-III-Verordnung dienen.	
Neu im Jahr 2014	Erfassung und Analyse von Daten auf regulärer Basis, um Warnungen über neue oder veränderte Bewegungen und die Fähigkeit der Mitgliedstaaten, mit ihnen umzugehen, über eine Datensammlung und Analyse mittels einer Reihe quantitativer und qualitativer Indikatoren auszugeben. Erstellung von vierteljährlichen und monatlichen Berichten zur allgemeinen Asylsituation in der EU und von Ad-hoc-Berichten zu spezifischen Themenschwerpunkten	
Durchführung		
Tätigkeiten des EASO 2014	Wann?	Indikatoren
Erfassung regulärer Daten der Mitgliedstaaten innerhalb des allgemeinen EASO-Dokumentationssystems	Q1–Q4	Anzahl der Mitgliedstaaten, die die erforderlichen Daten zur Verfügung stellen Zeitraumen, in dem die Daten zur Verfügung gestellt werden
Erstellung regelmäßiger Berichte (monatlich und vierteljährlich)	Q1–Q4	Anzahl der Berichte Zeitraumen, in dem die Berichte erstellt werden Nutzung der Berichte
Erstellung von Berichten auf Abruf	Q1–Q4	Anzahl der Berichte Nutzung der Berichte

Organisation von zwei GPS-Tagungen	Q2, Q4	Anzahl der Tagungen Anzahl der Teilnehmer Grad der Zufriedenheit der Seminarteilnehmer Nutzung der Tagungsergebnisse
Koordination mit anderen Hauptinteressenträgern in den Tätigkeiten bezüglich des EPS	Q1–Q4	Anzahl der mit anderen Hauptinteressenträgern entwickelten Tätigkeiten Anzahl und Art der einbezogenen Hauptinteressenträger
Haushalt	3103 Frühwarnung und Datenanalyse	
Personal	Zentrum für Information, Dokumentation und Analyse	

7. Unterstützung von Drittstaaten

Im Laufe des Jahres 2014 wird das EASO in der Lage sein, gezielte Maßnahmen durchzuführen, um bei der Umsetzung der auswärtigen Dimension des GEAS Unterstützung zu leisten. Die Tätigkeiten im Bereich der Unterstützung von Drittstaaten werden technischer Natur sein und dazu dienen,

eine operative Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und Drittstaaten im Rahmen der Außenpolitik der EU zu ermöglichen. Diese Initiativen werden in Übereinstimmung mit der Europäischen Kommission entwickelt.

7.1. Neuansiedlung

EASO-Maßnahmen in Bezug auf Neuansiedlung		
EASO Ziel(e)	Das EASO wird im Informationsaustausch und anderen Maßnahmen zur Neuansiedlung durch die Mitgliedstaaten in Zusammenarbeit mit dem UNHCR und der IOM eine koordinierende Rolle übernehmen. Das EASO beabsichtigt, die diesbezügliche Rolle der EU hinsichtlich der Erfüllung des internationalen Schutzbedarfs von Flüchtlingen in Drittstaaten und der Solidarität mit ihren Aufnahmeländern zu stärken.	
Neu im Jahr 2014	Das EASO wird Methoden und Instrumente zur besseren Befähigung der Mitgliedstaaten bei der Neuansiedlung von Flüchtlingen entwickeln.	
Durchführung		
Tätigkeiten des EASO 2014	Wann?	Indikatoren
Weiterentwicklung von Methoden und Instrumenten zur Stärkung der Befähigung der Mitgliedstaaten bei der Neuansiedlung von Flüchtlingen und um zur begleitenden Bewertung und Weiterentwicklung des gemeinsamen EU-Neuansiedlungsprogramms beizutragen	Q1–Q4	Anzahl der entwickelten Methoden und Instrumente Nutzung der Methoden und Instrumente
Organisation einer EASO-Expertentagung für praktische Zusammenarbeit mit Teilnahme von Mitgliedstaaten, Europäischer Kommission, UNHCR, IOM und anderen zuständigen Partnern	Q3	Veranstaltung der jährlichen Expertentagung Anzahl der Teilnehmer Grad der Zufriedenheit der Seminarteilnehmer Nutzung der Tagungsergebnisse
Haushalt	3205 Umsiedlung, Neuansiedlung und auswärtige Dimension	
Personal	Zentrum für operative Unterstützung	

7.2. Auswärtige Dimension

EASO-Tätigkeiten im Bereich auswärtige Dimension		
EASO Ziel(e)	Das EASO wird sich bemühen, die auswärtige Dimension des GEAS in Übereinstimmung mit der Europäischen Kommission und innerhalb des Rahmens der EU-Außenbeziehungen zu unterstützen.	
Neu im Jahr 2014	Das EASO wird seine Strategie für die auswärtige Dimension erstellen und sie in sein mehrjähriges Arbeitsprogramm (Multiannual Work Programme – MAWP) 2014-2016 einbinden.	
Durchführung		
Tätigkeiten des EASO 2014	Wann?	Indikatoren
Organisation eines EASO-Workshops für praktische Zusammenarbeit über Elemente bezüglich der EASO-Strategie für die auswärtige Dimension	Q1	Workshop organisiert Anzahl der Teilnehmer Grad der Zufriedenheit der Seminarteilnehmer Nutzung der Ergebnisse des Workshops
Beginn der Umsetzung der EASO-Strategie für die auswärtige Dimension entsprechend der Einbindung in das MAWP 2014-2016	Q1	Anzahl der unter der Strategie für die auswärtige Dimension umgesetzten Maßnahmen
Unterstützung des Aufbaus der Kapazitäten der Asyl- und Aufnahmesysteme der Nachbarstaaten der EU, insbesondere ihrer Kapazitäten zur Bereitstellung effizienter Schutzmaßnahmen	Q1–Q4	Anzahl der einbezogenen Drittstaaten Anzahl und Art der umgesetzten Maßnahmen zur Unterstützung
Unterstützung der benachbarten Drittstaaten hinsichtlich der Erfüllung der internationalen Schutzanforderungen von Flüchtlingen in Drittstaaten und der Solidarität mit ihren Aufnahmeländern	Q2–Q4	Anzahl der einbezogenen Drittstaaten Anzahl und Art der umgesetzten Maßnahmen zur Unterstützung
Unterstützung der Umsetzung von regionalen Schutzprogrammen und sonstigen Aktionen, die für nachhaltige Lösungen in Drittstaaten maßgeblich sind	Q3–Q4	Anzahl der einbezogenen regionalen Schutzprogramme Anzahl und Art der umgesetzten Maßnahmen zur Unterstützung
Haushalt	3205 Umsiedlung, Neuansiedlung und auswärtige Dimension	
Personal	Zentrum für operative Unterstützung	

8. Rahmen und Netzwerk des EASO

Das Umfeld des EASO lässt sich folgendermaßen darstellen:



8.1. Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat stellt das leitende und planende Organ des EASO dar. Die Schlüsselfunktionen des Verwaltungsrats sind in Artikel 29 der EASO-Verordnung festgelegt, einschließlich der Benennung des Exekutivdirektors und der Annahme von EASO-Arbeitsprogrammen, -Haushalt und -Jahresberichten. Der Verwaltungsrat stellt insgesamt sicher, dass das EASO seine Aufgaben effizient ausführt. Der EASO-Verwaltungsrat besteht aus einem Abgeordneten pro

Mitgliedstaat – mit Ausnahme von Dänemark, das als Beobachter eingeladen ist –, zwei Abgeordneten der Europäischen Kommission und einem Abgeordneten des UNHCR ohne Stimmrecht. Sämtliche Abgeordnete werden aufgrund ihrer Erfahrung, beruflichen Verantwortung und hochgradigen Kompetenz in Asylfragen berufen. Dänemark ist eingeladen, sämtlichen Sitzungen des Verwaltungsrats und anderen maßgeblichen Sitzungen beizuwohnen.

Somit besteht der EASO-Verwaltungsrat aus 29 Vollmitgliedern, einem Abgeordneten ohne Stimmrecht (UNHCR) und einem Beobachterstaat.

Die assoziierten Staaten (Island, Liechtenstein, Norwegen und Schweiz) sind im Rahmen der 2013 abgeschlossenen Anordnungen eingeladen, an den Debatten als Beobachter teilzunehmen.

Frontex ist eingeladen, bestimmten Debatten des Verwaltungsrats beizuwohnen und einen Beitrag

zu leisten, insbesondere bei Angelegenheiten der Asylsituation in der EU, Frühwarn- und Vorsorgesysteme und der Situation Griechenlands.

Für 2014 plant das EASO die Organisation von drei Verwaltungsratssitzungen mit Option auf weitere Sitzungen bei Bedarf auf Initiative des Vorstands oder auf Anfrage von mindestens einem Drittel seiner Mitglieder.

Der Verwaltungsrat des EASO		
EASO Ziel(e)	Das EASO will gewährleisten, dass sein Verwaltungsrat seine Aufgaben als leitendes und planerisches Organ des EASO weiterhin effektiv und effizient erfüllt.	
Neu im Jahr 2014	Die assoziierten Staaten werden gemäß den 2013 abgeschlossenen Vereinbarungen an den Verwaltungsratssitzungen als Beobachter teilnehmen.	
Durchführung		
Tätigkeiten des EASO 2014	Wann?	Indikatoren
Organisation von drei Verwaltungsratssitzungen mit Option auf weitere Sitzungen auf Initiative des Vorstands oder auf Anfrage einer Dreitmehrheit seiner Mitglieder	Q2–Q4	Anzahl der Tagungen Anzahl der Teilnehmer Nutzung der Tagungsergebnisse
Haushalt	2306 Aufwendungen für interne und externe Verwaltungssitzungen	
Personal	Exekutivbüro	

8.2. Kooperationsnetzwerk des EASO

8.2.1. Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament, dem Rat der Europäischen Union und der Europäischen Kommission

Als dezentralisierte regulatorische EU-Agentur mit eigener Führungsstruktur handelt das EASO innerhalb des politischen und institutionellen Rahmens der EU. In diesem Zusammenhang liegt die politische Zuständigkeit für den Bereich der Asylfragen beim Mitglied der Europäischen Kommission, das für innere Angelegenheiten verantwortlich ist, so dass bei allen Maßnahmen des EASO eine enge Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission besteht. Für 2014 ist die Europäische Kommission aufgefordert, spezielle Unterlagen, die durch den EASO-Verwaltungsrat im Rahmen der maßgeblichen Regelungen durch die EASO-Verordnung angenommen werden müssen, zu begutachten. Im Laufe des Jahres 2014 werden regelmäßige Sitzungen auf allen Ebenen und regelmäßige politisch relevante Videokonferenzen mit der GD Inneres stattfinden. Des Weiteren wird das EASO 2014 gemeinsam mit der Europäischen Kommission die Erstellung der Berichte koordinieren. Das EASO und das EMN werden bei der Erstellung von Berichten, wie z. B. des

EASO-Jahresberichts, zum Erhalt aller Informationen dieselben Daten der Mitgliedstaaten heranziehen. Das EASO wird außerdem an den NCP-Sitzungen des EMN, an seinem Lenkungsausschuss und an anderen relevanten thematischen Sitzungen teilnehmen.

Im Rahmen der EASO-Verordnung wird das EASO sein jährliches Arbeitsprogramm und seinen jährlichen Tätigkeitsbericht dem Europäischen Parlament, dem Rat der Europäischen Union und der Europäischen Kommission vorlegen. Der Exekutivdirektor wird regelmäßig aufgefordert, dem Rat für Justiz und Inneres über das GEAS zu berichten. Darüber hinaus wird der Exekutivdirektor aufgefordert, dem Europäischen Parlament das EASO-Arbeitsprogramm sowie spezifische Themen in Zusammenhang mit der Arbeit des EASO vorzulegen.

2014 wird das EASO eine unterstützende Rolle hinsichtlich des mehrjährigen Finanzrahmens und der neuen Vorbereitungen für EU-Förderungen im Asyl- und Migrationsbereich spielen. Diesbezüglich wird das EASO Informationen zu operativen und speziellen Prioritäten der Mitgliedstaaten bereitstellen, die im Sinne einer zielgerichteten Förderung berücksichtigt werden sollten.

Das EASO wird seine institutionelle Rolle im Zusammenhang mit den gemäß Artikel 33 der Dublin-III-Verordnung bereitgestellten Mechanismen erfüllen, indem es tätig wird und die zuständigen Institutionen, die in die verschiedenen Schritte des Mechanismus eingebunden sind, informiert.

8.2.2. Zusammenarbeit mit dem UNHCR und anderen internationalen Organisationen

Zur Erfüllung seiner Aufgaben handelt das EASO in enger Zusammenarbeit mit dem Hohen Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR) und mit anderen zuständigen internationalen und zwischenstaatlichen Organisationen.

Mit dem UNHCR arbeitet das EASO eng zusammen und bezieht das UNHCR in alle Bereiche ein, die von der EASO-Verordnung betroffen sind. 2013 haben das EASO und das UNHCR ein Arbeitsabkommen geschlossen. Auf dessen Grundlage wird die Zusammenarbeit 2014 noch verstärkt, insbesondere in den Bereichen Schulung, Qualitätsverfahren, unbegleitete Minderjährige, Neuansiedlung, die auswärtige Dimension des GEAS und bei besonderer Unterstützung und Unterstützung in Notlagen. Die strukturierte Zusammenarbeit wird in allen Bereichen fortgeführt. Das UNHCR nimmt als Mitglied ohne Stimmrecht im EASO-Verwaltungsrat teil und wird gegebenenfalls zu den Sitzungen der EASO-Arbeitsgruppen eingeladen. Des Weiteren sollte hervorgehoben werden, dass die ständige Verbindungsstelle des UNHCR für das EASO in Malta ihre Tätigkeiten 2014 weiterführen wird.

Im Verlauf des Jahres 2014 wird das EASO außerdem in engem Kontakt zu anderen zuständigen internationalen und zwischenstaatlichen Organisationen stehen, die im Asylbereich tätig sind, wie z. B. dem Europarat, der Konferenz der Generaldirektion der Einwanderungsbehörden (General Directors of Immigration Services Conference – GDISC), den Zwischenstaatlichen Konsultationen zu Migration, Asyl und Flüchtlingen (Intergovernmental Consultations on Migration, Asylum and Refugees – IGS) und der Internationalen Organisation für Migration (IOM). In Bezug auf den Europarat und die IOM wird EASO regelmäßig Ansichten austauschen und zu deren Tätigkeit im Jahr 2014 beitragen. In Bezug auf die GDISC wird das EASO durch die Teilnahme an verschiedenen GDISC-Konferenzen und Workshops aktiv zu ihrer Arbeit beitragen, während es auf der Grundlage von schriftlichem Austausch mit den IGH regelmäßig zu diversen Arbeitsgruppen der IGS und der Exekutivdirektor zur IGS-Vollversammlung eingeladen wird.

8.2.3. Zusammenarbeit mit EU-Ämtern und -Agenturen und JI-Agenturen

Netzwerk der EU-Agenturen

Das EASO fördert als Mitglied des Netzwerks für agenturübergreifende Koordinierung die enge Zusammenarbeit mit anderen EU-Ämtern und Agenturen. 2014 wird der Schwerpunkt der

Tätigkeiten auf dem Austausch von Arbeitsmethoden und bewährten Vorgehensweisen in der Verwaltung und in allgemeinen Angelegenheiten liegen, insbesondere in den Bereichen Durchführung, tätigkeitsbezogener Haushalt und Bewältigung von Interessenkonflikten.

2014 wird das EASO in enger Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission das gemeinsame Konzept für dezentralisierte Ämter und Agenturen der EU und seinen Strategieplan weiter umsetzen.

Das EASO wird an maßgeblichen Tätigkeiten teilnehmen, die 2014 im Rahmen der Netzwerkarbeit und dem Agenturübergreifenden rechtlichen Netzwerk (Inter-Agency Legal Network – IALN) organisiert werden, dem das EASO im Jahr 2013 offiziell beigetreten ist.

Netzwerk der JI-Agenturen

Das EASO ist außerdem zusammen mit Frontex, FRA, Europol, Eurojust, CEPOL, der Europäischen Agentur für operative Verwaltung von IT-Großanlagen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (eu-LISA), der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EMCDDA), dem Europäischen Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE) und dem Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) Mitglied des Netzwerks für agenturübergreifende Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres.

2014 wird EASO den Vorstand des Netzwerks übernehmen und eine Sitzung der JI-Agenturvorstände ausrichten. Zudem werden bis zu vier Sitzungen der JI-Kontaktstellen und damit verbundene Veranstaltungen stattfinden. Im Verlauf des Jahres 2014 wird der Schwerpunkt des Netzwerks auf dem Informationsaustausch über JI-bezogene Themen zur Umsetzung gemeinsamer Ansätze bei dezentralisierten EU-Ämtern und -Agenturen und auf der Auslotung der Möglichkeiten von Koordinationstätigkeiten im Zusammenhang mit den mehrjährigen JI-Programmen liegen.

Frontex

Die Zusammenarbeit wird 2014 auf der Grundlage des von Frontex und dem EASO im September 2012 unterzeichneten Arbeitsabkommens weitergeführt. Frontex und EASO werden weiterhin eine nachhaltige Zusammenarbeit bei Schulungsprogrammen, Qualitätsinitiativen und der COI sowie bei Unterstützungsprogrammen in Notlagen, wie z. B. im Fall von Griechenland, umsetzen. Darüber hinaus werden Frontex und das EASO die Zusammenarbeit ihrer Analyseberichte beim Frühwarn- und Vorsorgesystem weiter ausbauen. Das EASO wird 2014 in der Entwicklung relevanter Tätigkeiten im Bereich der auswärtigen Dimension mit Frontex zusammenarbeiten. Frontex und EASO werden ihre Zusammenarbeit bei Tätigkeiten der jeweils anderen Partei gegenüber der Zivilgesellschaft aufrechterhalten, auch im Zusammenhang mit ihren

Beiräten. 2014 wird das EASO weiterhin als Mitglied am Konsultationsforum von Frontex teilnehmen.

FRA

Im Rahmen des von beiden Agenturen im Juni 2013 unterzeichneten Arbeitsabkommens werden FRA und EASO auf der bestehenden Zusammenarbeit im Jahr 2014 aufbauen. Die FRA und das EASO werden weiterhin Informationen austauschen, Beiträge zu Forschungstätigkeiten leisten und Forschungs- und Datenerfassungsmethoden austauschen. Die beiden Organisationen werden ihre Zusammenarbeit im Schulungsbereich weiterführen. Im Jahr 2014 wird die Zusammenarbeit in Bezug auf die gegenseitigen Beratungstätigkeiten weitergeführt.

Europol

2014 werden Europol und das EASO ihre Zusammenarbeit vor allem in den Bereichen des Frühwarn- und Vorsorgesystems, des Menschenhandels und unbegleiteter Minderjähriger deutlich ausbauen. Weitere Bereiche der Zusammenarbeit betreffen Schulung, z. B. in der

Identifizierung der Verwicklung organisierter Verbrechen durch die Ausgabe falscher oder gefälschter Unterlagen in Asylanträgen, und den Erfahrungsaustausch mit dem EASO-Beirat sowie Konsultationsmethoden.

CEPOL

Die CEPOL und das EASO werden ihre Zusammenarbeit in Bezug auf den Austausch von Schulungsmethoden weiterentwickeln, und das EASO ist offen für eine Zusammenarbeit im Rahmen des Austauschprogramms für Polizeibeamte. Das EASO wird gegebenenfalls in CEPOL-Schulungen über illegale Einwanderung und Menschenhandel eingebunden.

Eurojust

Das EASO und Eurojust werden weiterhin gegenseitigen Kontakt und Beziehungen pflegen, insbesondere über die Kanäle der agenturübergreifenden Zusammenarbeit für Justiz und Inneres.

Netzwerk der JI-Agenturen		
EASO Ziel(e)	Ziele des EASO sind die multilaterale, agenturübergreifende Zusammenarbeit in den JI-Bereichen mit Schwerpunkt auf Informationsaustausch in Zusammenhang mit JI-bezogenen Themen zur Umsetzung des gemeinsamen Konzepts für dezentralisierte EU-Ämter und -Agenturen und die Erkundung einer möglichen Tätigkeitskoordination in Bezug auf mehrjährige JI-Programme.	
Neu im Jahr 2014	Das EASO wird im Jahr 2014 seinen Vorsitz im Netzwerk der JI-Agenturen beibehalten.	
Durchführung		
Tätigkeiten des EASO 2014	Wann?	Indikatoren
Organisation einer Sitzung der JI-Agenturvorstände	Q4	Sitzung der JI-Agenturvorstände organisiert Anzahl der Teilnehmer Nutzung der Tagungsergebnisse
Organisation von bis zu drei Tagungen oder Veranstaltungen der JI-Kontaktstellen	Q1–Q4	Anzahl der organisierten Tagungen oder Veranstaltungen Anzahl der Teilnehmer Grad der Zufriedenheit der Seminarteilnehmer Nutzung der Ergebnisse der Tagungen oder Veranstaltungen
Haushalt	2306 Aufwendungen für interne und externe Verwaltungssitzungen	
Personal	Exekutivbüro	

8.2.4. Zusammenarbeit mit der Akademie und den Mitgliedern der Gerichtshöfe und Gerichte

Besondere Aufmerksamkeit des EASO gilt den Beziehungen zur akademischen Welt und den Mitgliedern der Gerichtshöfe und Gerichte Europas und der Mitgliedstaaten.

2014 wird die akademische Welt in die Arbeit des EASO über verschiedene Foren mit einbezogen werden, auch in Entwicklungstätigkeiten für Schulungen. Die akademische Welt wird weiterhin eine Hauptrolle im Beirat und bei Expertentagungen spielen.

Im Jahr 2014 werden das EASO und die Mitglieder der Gerichtshöfe und Gerichte eng zusammenarbeiten,

u. a. über den Internationalen Verband der Richter für Flüchtlingsrecht (International Association of Refugee Law Judges – IARLJ) und deren europäische Verbände, sowie mit dem Verband Europäischer Richter für Verwaltungsrecht (Association of European Administrative Judges – AEAJ).

Die konkreten Tätigkeiten, die im Jahr 2014 durchgeführt werden, wurden bereits im Abschnitt 3.5.1 beschrieben.

8.3. Beirat

Der Beirat stellt einen Mechanismus zum Austausch von Informationen und zur Zusammenführung von Fachwissen zwischen dem EASO und anderen zuständigen Akteuren dar. In den letzten zwei Jahren hat das EASO sein wechselseitiges Verhältnis zu der Zivilgesellschaft vertieft und um deren Beitrag zu verschiedenen Themen ersucht. Im Rahmen des EASO-Konsultationskalenders 2014 wird das EASO 2014 weiterhin zuständige Organisationen über spezielle Themen befragen und dabei die im Operationsplan des Beirats beschriebenen

Auswahlkriterien anwenden. Das EASO wird außerdem die Zivilgesellschaft während der Entwurfsphasen für das Arbeitsprogramm 2015, den Jahresbericht und andere Produkte mithilfe einer Reihe von Instrumenten befragen, die soweit für geeignet und effizient erachtet werden.

2014 wird das EASO seine Online-Konsultationsplattform als eine Weiterentwicklung seiner „Konsultationsseite“ auf der Homepage des EASO entwickeln. Die Plattform soll zur Online-Konsultation und zu anderen Kommunikationsinhalten mit der Zivilbevölkerung dienen. Das Internet wird weiterhin das wichtigste Mittel zur Konsultation der Zivilgesellschaft sein. Aufgrund der bereits in den ersten zwei Betriebsjahren gesammelten Erfahrung werden spezielle Konsultationstätigkeiten für gewisse Zielgruppen organisiert, wie z. B. für die Mitglieder der Gerichtshöfe und Gerichte. Aufgrund der Erfahrung mit den Veranstaltungen in den Jahren 2012 und 2013 wird das EASO eine für die Zivilgesellschaft offene Konferenz und eine Plenarsitzung im vierten Quartal des Jahres 2014 veranstalten.

Tätigkeiten des EASO-Beirats		
EASO Ziel(e)	Das EASO wird sich für einen wechselseitigen Dialog mit den zuständigen Organisationen der Zivilgesellschaft zum Austausch von Fachkenntnissen und Erfahrungen einsetzen.	
Neu im Jahr 2014	Das EASO wird neue Bereiche für die Zusammenarbeit mit ausgewählten Organisationen der Zivilgesellschaft ausloten und eine Online-Konsultationsplattform einrichten.	
Durchführung		
Tätigkeiten des EASO 2014	Wann?	Indikatoren
Konsultation von zuständigen Organisationen der Zivilgesellschaft	Q1–Q4	Anzahl und Art der durchgeführten Konsultationen Anzahl der konsultierten Organisationen Anzahl der eingegangenen Beiträge Nutzung der eingegangenen Beiträge
Organisation einer Jahresplenarsitzung des Beirats	Q4	Veranstaltung der Plenarsitzung Anzahl der Teilnehmer Grad der Zufriedenheit der Seminarteilnehmer Nutzung der Ergebnisse der Plenarsitzung
Teilnahme von Organisationen der Zivilgesellschaft an der jährlichen EASO-Konferenz für praktische Zusammenarbeit über unbegleitete Minderjährige	Q4	Anzahl der Teilnehmer aus Organisationen der Zivilgesellschaft
Einrichtung einer Online-Konsultationsplattform	Q4	Einrichtung der Online-Konsultationsplattform Anzahl der auf der Online-Konsultationsplattform gestellten Konsultationen Anzahl der eingegangenen Beiträge Nutzung der eingegangenen Beiträge
Haushalt	3401 Zusammenarbeit mit Partnern und Akteuren	
Personal	Exekutivbüro	

9. EASO-Verwaltung

9.1. Personalverwaltung

Es ist geplant, die Gesamtzahl des Personals 2014 auf 84 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erhöhen, was eine Einstellung von acht zusätzlichen Personalmitgliedern in der ersten Hälfte des Jahres 2014 bedeutet.

Die Umsetzung der jährlichen Leistungsbeurteilung des Personals wurde 2013 begonnen. 2014 wird das EASO seine interne Personalpolitik und sein Personalmanagement z. B. durch Personalbewertungen, Beurteilungen und Schulungsmaßnahmen, professioneller gestalten.

9.2. Finanzverwaltung

Das EASO wird die Einnahmen in einer tragfähigen und ausgewogenen Art abrufen und eine effektive und effiziente Kontrolle über die Ausgaben gewährleisten, um die momentanen und möglichen zukünftigen rechtlichen Aufgaben zweckmäßig und unter angemessener Beachtung der kommenden Mittelbeschränkung zu erfüllen. Zur Unterstützung des Leistungsmanagements wird das EASO die stufenweise Umsetzung einer Haushaltsplanung auf Nullbasis durch zweckgebundene Tätigkeiten entwerfen.

In Bezug auf die Einnahmen des EASO ist zusätzlich zum im EU-Gesamthaushaltsplan angegebenen Beitrag der Union vorgesehen, dass die bestehenden Übereinkommen der assoziierten Staaten ab 2014 einen Rahmen für ihre Beiträge angeben.

In Bezug auf die Ausgaben des EASO wird im Rahmen der Prinzipien von Wirtschaftlichkeit, Effizienz und Wirksamkeit sowie Vorschriftsmäßigkeit der Schwerpunkt weiterhin auf der Gewährleistung einer optimalen Nutzung der vorhandenen Mittel liegen. Deshalb werden die Ausgaben rigoros der Anwendung der EU- und EASO-Regelungen unterzogen. Die Finanzregelung des EASO wird bei Bedarf gemäß den neuen Finanzrahmenregelungen für EU-Ämter und Agenturen überarbeitet. Dieser normative Rahmen wird des Weiteren bei Bedarf durch EASO-Beschlüsse erweitert, beispielsweise in Bezug auf die Vergütung eingesetzter oder eingeladenen Experten.

9.3. Vertragsverwaltung

Nach dem Eingehen mehrerer mehrjähriger rechtlicher Verpflichtungen im Jahr 2013, insbesondere in Bezug auf Projekte mit strategischer Bedeutung für EASO, wird der soliden Verwaltung

von Zuschüssen und Aufträgen der öffentlichen Hand besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

9.4. IT-Governance

Dem IKT-Sektor wird besondere Aufmerksamkeit gewidmet, um die Rolle des EASO gegenüber den Mitgliedstaaten bei Softwareanwendungen für Betrieb, Schulung und Prüfung bei Asyldienstleistungen zu verstärken. Außerdem werden IKT-Kontinuität und -Infrastruktur weiter verfestigt und verbessert, da die Anzahl der Benutzer (seitens des EASO und der Mitgliedstaaten) sowie die Komplexität der Softwareanwendungen stetig wächst.

2014 wird das IKT-System des EASO vollständig automatisiert, und zwar mit einem hohen Verfügbarkeitsgrad. Das Service-Desk wird durch Prozesse gesteuert und die Redundanz des IKT-Dienstes gewährleistet. Die Zufriedenheit der Benutzer sollte gemessen werden. Systeme und Infrastrukturen sollten voll redundant und die Dienste benutzerfreundlich und möglichst ununterbrochen erreichbar sein. Die Entwicklungen sollten darauf abzielen, die Erwartungen der Benutzer zu erfüllen und den Routineverfahren des EASO für methodische Anwendungen und hilfreiche Berichte ein Format zu geben. Schließlich sollte ein neuer Forschungsbereich aufgestellt werden, der es dem IKT-Personal ermöglicht, Schwachstellen aufzudecken und neue Wege innerhalb der Sicherheitsmaßnahmen zu erforschen, die dem EASO-Personal und dem Auftragsziel dienen.

Es werden in den folgenden Hauptbereichen der IKT-Verwaltungstätigkeiten Risikoanalysen durchgeführt: Service-Desk, Systemadministration, Entwicklung, Projektmanagement, Plan zur Wiederherstellung im Falle eines Systemabsturzes und Daten-Backup. Danach werden, je nach den Ergebnissen der Risikoanalyse, periodische Überarbeitungen, Verfahren zur Aktualisierung oder Erstellung, Arbeitsabläufe und Maßnahmen durchgeführt. Außerdem ist anzunehmen, dass es Unterstützung durch externe Beratung geben wird und dass Testversuche zur Synchronisierung und zum Vergleich interner Ergebnisse mit den neuesten Tendenzen in den Bereichen der IKT durchgeführt werden. Bei Betriebssystemen werden Risikoanalysen durchgeführt, und es sollte mit den Vorbereitungen für Penetrationstests begonnen werden.

Im Jahr 2014 wird der Schwerpunkt des IKT-Sektors insbesondere auf Folgendem liegen:

- Dokumentenverwaltungssystem,
- Umsetzung der Sicherheitsnormen und -vorgaben,

- Plan zur Wiederherstellung im Falle eines Systemabsturzes,
- Plan zur Aufrechterhaltung des Betriebs im Krisenfall,
- Vorbereitung eines sekundären operativen IT-Zentrums,
- Planung der externen IT-Sicherheitsprüfungen.

9.5. Kommunikation

Das EASO wird seine Tätigkeiten 2012-2013 im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit weiter ausbauen, um über seine Aufgaben, Werte, Maßnahmen und Tätigkeit gemäß den in seiner Kommunikationsstrategie beschriebenen Prinzipien zu informieren. Die Kommunikationstätigkeiten der EASO werden zum Ziel haben, die praktische Zusammenarbeit unter den Mitgliedstaaten auszuweiten. Der Hauptkommunikationskanal des EASO, die EASO-Website (<http://www.easo.europa.eu>), wird um mehrere neue Kanäle ergänzt, um die **Kernbotschaften** des EASO hervorzuheben, nämlich:

- Unterstützung ist unsere Aufgabe,
- Solidarität praktizieren,
- gemeinsame Werte, Qualität und Solidarität schaffen und

- Mehrwert für die EU und ihre Mitgliedstaaten bieten.

Die Kernbotschaften werden auf transparente Weise über mehrere Kanäle vermittelt, um einen möglichst großen Wirkungskreis und dadurch eine höhere Legitimierung zu erreichen. Die EASO-Website wird das Herzstück der Kommunikationsmaßnahmen der Agentur darstellen. Das EASO wird je nach den Rückmeldungen der Benutzer weiter nach Wegen zur Modernisierung und Entwicklung der Website suchen und bewährte Vorgehensweisen ähnlicher Websites anwenden. Weitere Kanäle beinhalten

- Printmedien, Rundfunk und Fernsehen,
- Teilnahme an Veranstaltungen (wie z. B. an Tagen der offenen Tür der EU, öffentlichen Anhörungen und anderen Veranstaltungen, beispielsweise bei großen, politisch wichtigen Anlässen),
- Präsentationen und Ausstellungen zur Arbeit und zu den Tätigkeiten des EASO,
- Veröffentlichungen und Berichte,
- den monatlichen Newsletter des EASO,
- Pressemitteilungen und
- Auszüge aus der Tagespresse (für internen Gebrauch).

Die Kommunikationsmaßnahmen des EASO		
EASO Ziel(e)	Veröffentlichung von Informationen und Reklamematerial über die Aufgaben, Werte, Maßnahmen und Tätigkeiten der Agentur entsprechend der EASO-Kommunikationsstrategie Das EASO wird den Schwerpunkt seiner Aufgabe bei Förderung, Koordinierung und Stärkung der praktischen Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten auf die verschiedenen Aspekte des Asyls legen.	
Neu im Jahr 2014	Das EASO wird seine Kommunikationsstrategie aktualisieren, die Umsetzung seiner visuellen Identität gewährleisten und die Funktionsvielfalt seiner Website weiterentwickeln.	
Durchführung		
Maßnahmen des EASO 2014	Wann?	Indikatoren
Herausgabe von mindestens neun Ausgaben des EASO-Newsletters	Q1–Q4	Anzahl der Ausgaben des EASO-Newsletters
Organisation einer Tagung zu Information und Netzwerkarbeit für Pressereferenten für Inneres der EU-Mitgliedstaaten	Q3–Q4	Veranstaltung der Tagung zu Information und Netzwerkarbeit Anzahl der Teilnehmer Grad der Zufriedenheit der Seminarteilnehmer Nutzung der Tagungsergebnisse
Aktualisierung der EASO-Kommunikationsstrategie	Q1–Q2	Annahme der aktualisierten EASO-Kommunikationsstrategie
Ausbau der Abonnentenzahl für den Newsletter	Q1–Q4	Prozentualer Zuwachs an Abonnenten für den Newsletter
Herausgabe von mindestens acht Pressemitteilungen	Q1–Q4	Anzahl der Pressemitteilungen Nutzung der Pressemitteilungen

Überwachung der EASO-Berichterstattung und Veröffentlichung der wichtigsten Artikel auf der Website	Q1–Q4	Anzahl der im Pressearchiv erfassten Artikel Anzahl der auf der Website veröffentlichten Artikel
Herausgabe der internen Auszüge der Tagespresse	Q1–Q4	Anzahl der internen Auszüge der Tagespresse
Abhalten von mindestens sechs Presseinterviews mit hochrangigen Vertretern	Q1–Q4	Anzahl der Presseinterviews mit hochrangigen Vertretern
Sicherstellen, dass sämtliche EASO-Veröffentlichungen und Übersetzungen von höchster Qualität sind	Q1–Q4	Erreichung höchster Qualität bei sämtlichen EASO-Veröffentlichungen und Übersetzungen
Sicherstellen vollständiger Umsetzung der visuellen Identität des EASO	Q1–Q4	Nutzung der visuellen Identität des EASO
Ausbau der Besucherzahlen der EASO-Website	Q1–Q4	Prozentualer Zuwachs der Besucherzahlen der EASO-Website
Gewährleistung rechtzeitiger Beantwortung der von der Öffentlichkeit und der Presse eingereichten Anfragen	Q1–Q4	Zeitraumen, in dem die Anfragen beantwortet werden Nutzung der Antworten
Effiziente Verwaltung der EASO-Info-Mailbox	Q1–Q4	Anzahl der Anfragen und Antworten Zeitraumen, in dem die Anfragen beantwortet werden Nutzung der EASO-Info-Mailbox
Haushalt	2309 Verwaltungskosten für Übersetzungen und Dolmetscherarbeiten 2310 Veröffentlichungen der Verwaltung 2311 Kommunikation	
Personal	Exekutivbüro	

9.6. Interne Kontrollsysteme und Verwaltung

9.6.1. Die Umsetzung des gemeinsamen Konzepts für dezentralisierte EU-Ämter und -Agenturen durch EASO

2014 wird das EASO das gemeinsame Konzept für dezentralisierte Ämter und Agenturen der EU und seinen 2012 angenommenen Strategieplan weiter umsetzen.

Als Start-up-Agentur hat das EASO bereits eine große Anzahl der im gemeinsamen Konzept und im Strategieplan festgelegten Ziele erreicht und die Umsetzung von wichtigen Tätigkeiten in den Vorjahren aufgenommen.

2014 wird das EASO zusätzlich folgende Schwerpunkte setzen:

- Interessenkonflikte,
- Weiterverfolgungen der Bewertungen,
- Tätigkeiten zur Betrugsvermeidung,

- tätigkeitsbezogene Haushaltsplanung und Verwaltung.

9.6.2. Interne Kontrollsysteme und Umsetzung der Empfehlungen des Europäischen Rechnungshofs (EuRH) und des Internen Audit Service (IAS)

Am 23. November 2012 nahm der EASO-Verwaltungsrat die internen Kontrollnormen (Internal Control Standard – ICS) für effiziente Verwaltung ⁽¹⁾ an.

Vom 20. bis 24. Mai und vom 21. bis 25. Oktober 2013 wurde das EASO vom Europäischen Rechnungshof (EuRH) einer ersten externen Prüfung unterzogen. Auf der Grundlage seiner Empfehlungen hat das EASO Maßnahmen zur Verbesserung eingeführt, insbesondere im Bereich der Haushaltsumsetzung und der Einstellungsverfahren.

⁽¹⁾ Auf das EASO werden folgende interne Kontrollstandards für effiziente Verwaltung (IKS) angewandt: 1. Aufgaben; 2. Ethische und organisatorische Werte; 3. Personalzuweisung und Mobilität; 4. Bewertung und Entwicklung des Personals; 5. Ziele und Leistungsindikatoren; 6. Risikomanagementverfahren; 7. Ablauforganisation; 8. Verfahren und Vorgehensweisen; 9. Verwaltungsrat; 10. Aufrechterhaltung des Betriebs im Krisenfall; 11. Dokumentenverwaltung; 12. Information und Kommunikation; 13. Buchhaltung und Rechnungslegung; 14. Bewertung der Tätigkeiten; 15. Bemessung interner Kontrollsysteme; 16. Interne Prüfungsfähigkeit.

2014 wird das EASO seine Tätigkeiten und Abläufe weiter an die Empfehlungen des EuRH anpassen.

Außerdem wurde das EASO am 7. und 8. November 2012 und vom 11. bis 19. April 2013 vom Internen Auditservice (IAS) der Europäischen Kommission besucht, um dessen Bewertung über das EASO zu verfassen. Auf der Grundlage der Bewertung hat das EASO einen ICS-bezogenen Aktionsplan aufgestellt, dessen Umsetzung bereits im Jahr 2013 begonnen wurde. Außerdem wurde 2013 vom Verwaltungsrat ein umfassender interner strategischer Prüfungsplan 2014-2016 angenommen.

Im Rahmen des Aktionsplans zum ICS und des internen strategischen Prüfungsplans 2014-2016

wird 2014 die Umsetzung des ICS durch folgende Maßnahmen weiter gestärkt:

- Aufstellung eines ethischen Rahmenwerks,
- Entwicklung eines Rahmens für jährliche Personalbeurteilung und -entwicklung,
- Ausweitung der Nutzung von Leistungsindikatoren,
- Einführung eines Risikomanagementverfahrens,
- Verstärkung des Aufbaus der EASO-IT-Governance,
- Aufstellung eines Rahmens zur Aufrechterhaltung des Betriebs im Krisenfall.

10. Anlagen

10.1. Öffentliche Aufträge des EASO und rechtliche Verpflichtungen für 2014

Betriebliche Tätigkeit	Im Arbeitsprogramm bestimmte Tätigkeit	Vertragsgegenstand	Vertragswert	Vertragsart	Vergabe/Vertragsverfahren	Zeitraumen für die Aufnahme
Zusammenarbeit mit Partnern und Akteuren	Abschnitt 8.3	Veranstaltungsorganisation und damit verbundene Dienstleistungen für den Beirat	150 000 EUR	Spezielle Verträge für Dienstleistungen	EASO-Rahmenverträge EASO/2013/113, EASO/2013/116, EASO/2013/117, EASO/2013/121	Q3
Schulungen	Abschnitt 3.1	IT-Dienstleistungen für den Aufbau des EASO-Schulungsmoduls Phase II	130 000 EUR	Rahmenverträge für Dienstleistungen	Offenes Verfahren	Q1
Schulungen	Abschnitt 3.1	Hosting-Dienstleistungen für die EASO-Schulungsplattform Phase II	120 000 EUR	Rahmenverträge für Dienstleistungen	Offenes Verfahren	Q1
Schulungen	Abschnitt 3.1	Anschaffung einer Datenbank für EASO-Schulung Phase I	60 000 EUR	Direktverträge für Zulieferer und Dienstleistungen	Verhandlungsverfahren für geringe Werte	Q1
Besondere Programme	Abschnitt 3.5.1	Fachreferent für die Konferenz der Mitglieder der Gerichtshöfe und Gerichte in Luxemburg	15 000 EUR	Direktverträge für Dienstleistungen	Verhandlungsverfahren für geringe Werte	Q2
Besondere Programme	Abschnitt 3.5.1	Catering für Konferenzmitglieder der Gerichtshöfe und Gerichte in Luxemburg	15 000 EUR	Direktverträge für Dienstleistungen	Verhandlungsverfahren für geringe Werte	Q2
Information über Herkunftsländer	Abschnitt 3.3	IT-Wartung und Entwicklungsdienstleistungen für das COI-Portal	150 000 EUR	Spezielle Verträge für Dienstleistungen	EASO-Rahmenvertrag EASO/2013/101	Q2
Frühwarnung und Vorsorge	Abschnitt 6.3	Software-lizenzen	150 000 EUR	Spezielle Verträge für Zulieferer	Rahmenvertrag der Europäischen Kommission (DIGIT) SACHA II	Q1

10.2. EASO-Veröffentlichungen und Übersetzungen 2014

	Veröffentlichungen	Anzahl der Sprachen
1	EASO-Arbeitsprogramm 2014	24
2	Jährlicher EASO-Tätigkeitsbericht	24
3	EASO-Haushaltsplan	24
4	Jahresbericht zur Asylsituation in der EU	5
5	Bis zu fünf COI-Berichten oder -Produkten	5
6	Bis zu zwei EASO-Weiterbildungsinstrumenten für Mitglieder der Gerichtshöfe und Gerichte	5
7	Bis zu zwei EASO-Instrumenten für Qualitätsverfahren	5
8	Handbuch für Altersfeststellung	5
9	Dokument zur Suche nach Familienangehörigen	5
10	Bis zu zwei EASO-Schulungsmodulen	1
11	Bis zu vier aktualisierten EASO-Schulungsmodulen	1
12	EASO-Schulungsbroschüre	1
13	Bis zu zwei EASO-Schulungshandbüchern	1

WO ERHALTE ICH EU-VERÖFFENTLICHUNGEN?

Kostenlose Veröffentlichungen:

- Einzelexemplar:
über EU Bookshop (<http://bookshop.europa.eu>);
- mehrere Exemplare/Poster/Karten:
bei den Vertretungen der Europäischen Union (http://ec.europa.eu/represent_de.htm),
bei den Delegationen in Ländern außerhalb der Europäischen Union
(http://eeas.europa.eu/delegations/index_de.htm),
über den Dienst Europe Direct (http://europa.eu/europedirect/index_de.htm)
oder unter der gebührenfreien Rufnummer 00 800 6 7 8 9 10 11 (*).

(*) Sie erhalten die bereitgestellten Informationen kostenlos, und in den meisten Fällen entstehen auch keine Gesprächsgebühren (außer bei bestimmten Telefonanbietern sowie für Gespräche aus Telefonzellen oder Hotels).

Kostenpflichtige Veröffentlichungen:

- über EU Bookshop (<http://bookshop.europa.eu>).

Kostenpflichtige Abonnements:

- über eine Vertriebsstelle des Amts für Veröffentlichungen der Europäischen Union
(http://publications.europa.eu/others/agents/index_de.htm).

Europäisches Unterstützungsbüro für Asylfragen

EASO Arbeitsprogramm 2014

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union

2013 – 38 S. – 21 × 29,7 cm

ISBN 978-92-9243-027-6

doi:10.2847/10232

